

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

INTER Krankenversicherung AG



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 5 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... | 10 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 10 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 15 |
| A.3 Anlageergebnis | 18 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... | 21 |
| A.5 Sonstige Angaben | 22 |
| B. Governance-System | 23 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 23 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 30 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 35 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 42 |
| B.5 Funktion der internen Revision..... | 45 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 46 |
| B.7 Outsourcing | 47 |
| B.8 Sonstige Angaben | 49 |
| C. Risikoprofil..... | 50 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 51 |
| C.2 Marktrisiko..... | 53 |
| C.3 Kreditrisiko | 61 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 67 |
| C.5 Operationelles Risiko | 70 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 73 |
| C.7 Sonstige Angaben | 74 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 75 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 75 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 97 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| | |
|--|-----|
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 103 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 113 |
| D.5 Sonstige Angaben | 115 |
| E. Kapitalmanagement | 117 |
| E.1 Eigenmittel | 117 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 122 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 126 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 126 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 126 |
| E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement | 126 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Kranken, inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien
- die Geschäftsorganisation der INTER Kranken mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems
- das Risikoprofil der INTER Kranken mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Kranken bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Kranken mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Zentrale Aussagen des SFCR 2023 der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell der INTER Kranken im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die Geschäftsergebnisse der INTER Kranken im Überblick

Die INTER Kranken erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein sehr gutes Ergebnis. Der Gesamtüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss und der Zuführung zu der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung, betrug T€ 85.348 nach T€ 102.690 im Vorjahr.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 | 2022 | Detail- informatio- nen in Abschnitt |
|--|---------------|----------------|---|
| | T€ | T€ | |
| Gebuchte Brutto-Beiträge | 766.578 | 751.940 | A.2 |
| Verdiente Beiträge f.e.R. | 766.091 | 751.893 | A.2 |
| Beiträge aus Brutto-RfB | 92.059 | 23.136 | A.2 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 239.775 | 291.218 | A.3 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R. | 8.385 | 5.233 | A.2 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. | 662.197 | 633.726 | A.2 |
| Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen | 221.287 | 190.513 | A.2 |
| Zuführung zur e.u. RfB | 735 | 2.938 | A.2 |
| Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool) | 31.307 | 15.588 | A.2 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. | 79.508 | 79.618 | A.2 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | 15.722 | 13.963 | A.3 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R. | 2.439 | 2.792 | A.2 |
| Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen | -10.622 | -15.380 | A.4 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -3.114 | 13.716 | A.5 |
| Sonstige Steuern | 259 | 557 | A.5 |
| Gesamtüberschuss | 85.348 | 102.690 | |

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Kranken im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER Kranken ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Kranken stellt mit ihrer Ablauforganisation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Es erfolgten keine grundlegenden Änderungen am Governance-System.

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Kranken im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Kranken, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Kranken im Überblick

Das Risikoprofil der INTER Kranken ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert. Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken im Jahr 2023, gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto, sind nachfolgend aufgeführt:

- Aktienrisiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Spreadrisiko

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der INTER Kranken im Überblick

Die INTER Kranken erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht. Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch. Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER Kranken als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Kranken im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet. Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Kranken umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Solvabilitätssituation der INTER Kranken im Überblick

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken per 31.12.2023 beträgt 480% (31.12.2022: 637%).

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Solvabilitätskapitalanforderung

| | | 2023 | 2022 |
|--|--------------|----------------|----------------|
| | | T€ | T€ |
| Marktrisiko | R0010 | 604.775 | 565.555 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 7.347 | 8.110 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 162.002 | 157.249 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 | 0 |
| Diversifikation | R0060 | -107.900 | -104.781 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | 0 |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 666.225 | 626.133 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 30.625 | 30.058 |
| Verlustrückstellungen | R0140 | -602.185 | -564.992 |
| Verlustrückstellungen | R0150 | 0 | -16.819 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 94.665 | 74.381 |

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wesentlichkeit

Die INTER Kranken konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtverband verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Kranken eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest. Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Kranken als Bemessungsgrundlage 5%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Kranken ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet. Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Krankenversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2023

Angaben zum Unternehmen

| | |
|------------------------|--|
| Name | INTER Krankenversicherung AG |
| Name (Kurzbezeichnung) | INTER Kranken |
| Hausanschrift | Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim |
| Postanschrift | Postfach 10 16 62 68016 Mannheim |
| Telefon | 0621 / 427-427 |
| Telefax | 0621 / 427-944 |
| E-Mail | info@inter.de |
| Website | www.inter.de |

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 723887. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

Angaben zum externen Prüfer

| | |
|------------------------|---|
| Name | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| Name (Kurzbezeichnung) | PwC |
| Hausanschrift | Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main |

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

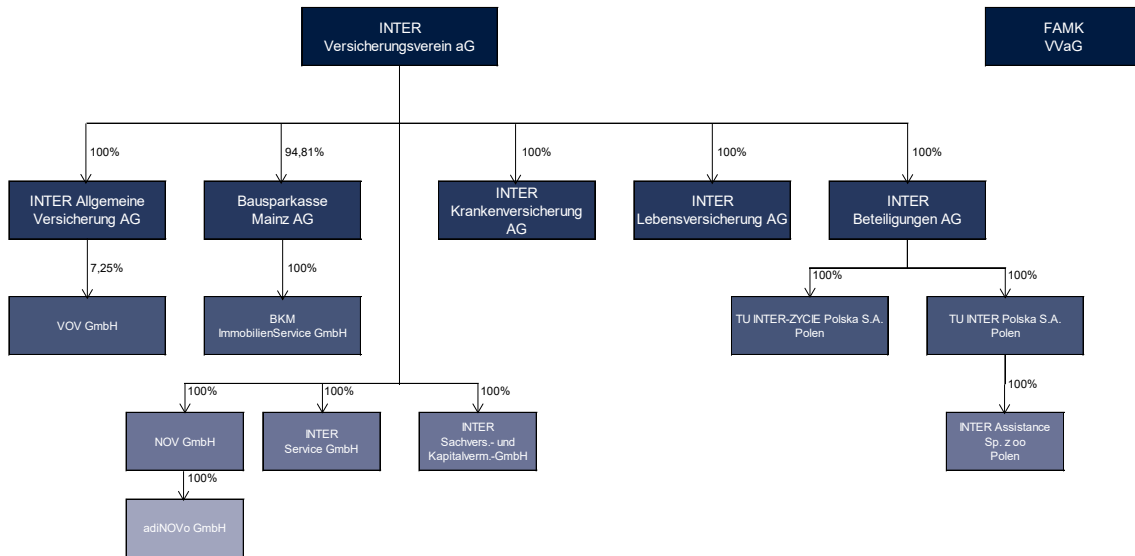
In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Kranken innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die INTER Gruppe ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2023



An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2023

Angaben zu Beteiligungen

| Unternehmen | Halter der Beteiligung | Anteile |
|---|---|---------|
| INTER Krankenversicherung AG | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| INTER Kranken | INTER Verein | |
| Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | |
| INTER Lebensversicherung AG | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| INTER Leben | | |
| Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| INTER Allgemeine Versicherung AG | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| INTER Allgemeine | | |
| Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| VOV GmbH | INTER Allgemeine Versicherung AG | 7,25% |
| Bausparkasse Mainz AG | INTER Versicherungsverein aG | 94,81% |
| BKM | | |
| Kantstraße 1, 55122 Mainz | | |
| BKM ImmobilienService GmbH | Bausparkasse Mainz AG | 100,00% |
| INTER Beteiligungen AG | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| IBAG | | |
| Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| TU INTER Polska S.A. | INTER Beteiligungen AG | 100,00% |
| Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen | | |
| INTER Assistance Sp. z oo | TU INTER Polska S.A. | 100,00% |
| TU INTER-ZYCIE Polska S.A. | INTER Beteiligungen AG | 100,00% |
| Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen | | |
| INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| INTER Service GmbH | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Am Vögenteich 24, 18055 Rostock | | |
| adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH | NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft | 100,00% |

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken),
- INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben),
- INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine).

An den drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG (BKM).

Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- INTER Service GmbH,
- INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Über die 100%-ige Tochter INTER Beteiligungen AG (IBAG) besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK),
mit Sitz in Frankfurt am Main, einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Kranken innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die INTER Kranken ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - Die LoBs nach Art der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen beinhalten definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen. Bei der INTER Kranken sind die nachfolgenden LoBs vorhanden:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- LoB 1 Krankheitskostenversicherung
Hierunter fallen die Produkte der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherung.
- LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Hierunter fällt der Rückversicherungsvertrag gegenüber der FAMK.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Kranken ist überwiegend im nationalen Raum tätig. Das Auslandsgeschäft liegt unter der in der DVO 2023/895 definierten Materialitätsgrenze.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2023.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Darstellungen im Kapitel A.2.1 Ergebnisse im Überblick orientieren sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung.

In den Kapiteln A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen und A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw. S.04.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Kranken sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung

| | 2023 | 2022 | Veränderung | |
|---|----------------|----------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ | % |
| Verdiente Beiträge f.e.R. | 766.091 | 751.893 | 14.198 | 1,9% |
| Gebuchte Brutto-Beiträge | 766.578 | 751.940 | 14.638 | 1,9% |
| Abgegebene RV-Beiträge | 0 | 0 | 0 | - |
| Veränderung Brutto-BÜ | -486 | -48 | -438 | 912,5% |
| Beiträge aus Brutto-RfB | 92.059 | 23.136 | 68.923 | 297,9% |
| Sonstige vt. Erträge f.e.R. | 8.385 | 5.233 | 3.152 | 60,2% |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. | 662.197 | 633.726 | 28.471 | 4,5% |
| Zahlungen für Versicherungsfälle | 678.002 | 602.524 | 75.478 | 12,5% |
| Veränderung d. Rst. f. n.n.a. Vers.fälle | -15.805 | 31.202 | -47.007 | -150,7% |
| Veränderungen der übrigen vt. Netto-RSt | 221.287 | 190.513 | 30.774 | 16,2% |
| davon Deckungsrückstellung | 221.459 | 190.698 | 30.761 | 16,1% |
| davon sonst. vt. Netto-RSt | -172 | -185 | 13 | -7,0% |
| Zuführung zur e.u. RfB | 735 | 2.938 | -2.203 | -75,0% |
| Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool) | 31.307 | 15.588 | 15.719 | 100,8% |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. | 79.508 | 79.618 | -110 | -0,1% |
| Abschlussaufwendungen | 60.729 | 59.172 | 1.557 | 2,6% |
| Verwaltungsaufwendungen | 18.779 | 20.446 | -1.667 | -8,2% |
| davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. aus RV | 0 | 0 | 0 | - |
| Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R. | 2.439 | 2.792 | -353 | -12,6% |

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von T€ 751.940 im Vorjahr um 1,9% auf T€ 766.578. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Beitragsanpassung in der Pflege-pflichtversicherung zurückzuführen. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich von T€ 751.893 im Vorjahr um 1,9% auf T€ 766.091.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr von T€ 633.726 um 4,5% auf T€ 662.103. In der berechneten Entwicklung nicht enthalten sind T€ 94 aus der aktiven Rückversicherung. Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft deutlich um 12,5% auf T€ 677.908 (Vorjahr T€ 602.524). Haupttreiber hierfür sind neben der medizinischen Inflation auch Sondereffekte, die sich im Wesentlichen daraus ergeben, dass im Bereich Leistungsabwicklung Arbeitsrückstände abgetragen wurden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Der nach einem statistischen Näherungsverfahren zu bildenden Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle waren insgesamt T€ 15.805 zu entnehmen. Sie betrug zum Bilanzstichtag T€ 177.604 (Vorjahr T€ 193.409).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die Abschlussaufwendungen sind insbesondere vom Vermittlungserfolg des Außendienstes abhängig. Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich auf T€ 60.729 (Vorjahr T€ 59.172), die Abschlusskostenquote stieg leicht auf 7,93% (Vorjahr 7,87%). Die Verwaltungsaufwendungen gingen um 8,2% auf T€ 18.779 zurück (Vorjahr T€ 20.446) in Folge von Kosteneinsparungen. Die Verwaltungskostenquote verringerte sich auf 2,45% (Vorjahr 2,72%). Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge f. e. R. setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

| | 2023 | 2022 |
|---------------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Poolausgleich | 7.743 | 4.426 |
| Übertragungswerte | 573 | 739 |
| Ausgebuchte Schecks | 0 | 22 |
| Sonstige | 68 | 46 |
| | 8.385 | 5.233 |

In den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung sind Aufwendungen für Übertragungswerte auf Grund von Bestandsabgängen von T€ 1.042 (Vorjahr T€ 1.358) enthalten

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Kranken ergeben sich aus den drei wesentlichen Geschäftsbereichen

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, hier: Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, hier: nichtproportionale Krankenrückversicherung (LoB 25)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Krankenversicherung (LoB 29).

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

| | HGB 2023 | LoB 1 2023 | LoB25 2023 | LoB 29 2023 | Summe LoBs |
|---|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Verdiente Beiträge f.e.R. | 766.091 | 1.801 | 110 | 764.180 | 766.091 |
| Gebuchte Brutto-Beiträge | 766.578 | 1.801 | 110 | 764.667 | 766.578 |
| Abgegebene RV-Beiträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung Brutto-BÜ | -486 | 0 | 0 | -486 | -486 |
| Beiträge aus Brutto-RfB | 92.059 | 0 | 0 | 92.059 | 92.059 |
| Sonstige vt. Erträge f.e.R. | 8.385 | 20 | 1 | 8.364 | 8.385 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. | 662.197 | 1.659 | 99 | 660.439 | 662.197 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle | 678.002 | 1.699 | 101 | 676.202 | 678.002 |
| Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle | -15.805 | -40 | -2 | -15.763 | -15.805 |
| Veränderungen der übrigen vt. Netto-Rückstellungen | 221.287 | 0 | 0 | 221.288 | 221.287 |
| davon Deckungsrückstellung | 221.459 | 0 | 0 | 221.459 | 221.459 |
| davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt | -172 | 0 | 0 | -171 | -172 |
| Zuführung zur e.u. RfB | 735 | 0 | 0 | 735 | 735 |
| Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool) | 31.307 | 0 | 0 | 31.307 | 31.307 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. | 79.508 | 262 | 3 | 79.243 | 79.508 |
| Abschlussaufwendungen | 60.729 | 220 | 0 | 60.509 | 60.729 |
| Verwaltungsaufwendungen | 18.779 | 41 | 3 | 18.735 | 18.779 |
| davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. aus RV | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R. | 2.439 | 6 | 0 | 2.433 | 2.439 |

Die Summe der vier Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert. Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f. e. R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Die Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle auf die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt prozentual über die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die INTER Kranken ist überwiegend im nationalen Raum tätig. Das Auslandsgeschäft liegt unter der in der DVO 2023/895 definierten Materialitätsgrenze.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis der INTER Kranken setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

| | 2023 | 2022 | Veränderung | |
|--|----------------|-------------------|------------------|----------------|
| | T€ | T€ | T€ | % |
| Solvency II - Dividenden | 123.322 | 169.271 | -45.949 | -27,1% |
| Solvency II - Zinsen | 107.132 | 104.695 | 2.437 | 2,3% |
| Solvency II - Mieten | 6.116 | 6.124 | -8 | -0,1% |
| laufendes Solvency II - Ergebnis | 236.569 | 280.090 | -43.521 | -15,5% |
| Solvency II - Gewinne und Verluste | -124 | -22.388 | 22.264 | -99,4% |
| Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste | 219.713 | -1.274.617 | 1.494.330 | -117,2% |
| a.o. Solvency II - Ergebnis | 219.589 | -1.297.005 | 1.516.594 | -116,9% |
| Solvency II - Ergebnis | 456.158 | -1.016.915 | 1.473.073 | -144,9% |

Die INTER Kranken erzielte im Jahr 2023 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 456.158 nach T€ - 1.016.915 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultierte vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderung widerspiegeln. Im Jahr 2023 stiegen die Marktwerte der Zinsanlagen aufgrund der am Jahresende gesunkenen Zinsen an. Das laufende Solvency-II-Ergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um T€ 43.521 zurück. Es konnten zwar mehr Zinsen aber weniger Ausschüttungen aus Fonds vereinnahmt werden. Der Rückgang der Erträge aus den Fonds wurde erwartet, nachdem im Vorjahr ein außerplanmäßig gutes Ergebnis aus den Fonds, die in Alternative Anlagen investieren, erzielt werden konnte. Die Mieterträge blieben nahezu konstant. Der Anteil der Alternativen Anlagen am Kapitalanlagenportfolio wuchs weiter in Richtung der strategischen Zielquoten an.

Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

| | laufendes Solvency II - Ergebnis | | | a.o. Solvency II - Ergebnis | | |
|--|----------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|--|------------------------|
| | Solvency II - Dividen- | Solvency II - Zinsen | Solvency II - Mieten | Solvency II - Gewinne und Verluste | Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste | Solvency II - Ergebnis |
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Insgesamt | 123.322 | 107.132 | 6.116 | -124 | 219.713 | 456.158 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 0 | 0 | 2.520 | -1.137 | -5.708 | -4.325 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene | 123.322 | 106.890 | 3.596 | 1.013 | 225.375 | 460.195 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 3.596 | 0 | -2.965 | 631 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktien | 6 | 0 | 0 | 0 | -43 | -37 |
| Anleihen | 0 | 102.627 | 0 | 417 | 174.039 | 277.083 |
| Staatsanleihen | 0 | 24.800 | 0 | -134 | 54.355 | 79.020 |
| Unternehmensanleihen | 0 | 77.828 | 0 | 551 | 119.684 | 198.062 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 123.315 | 0 | 0 | 596 | 54.344 | 178.255 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 4.263 | 0 | 0 | 0 | 4.263 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 0 | 17 | 0 | 0 | 46 | 63 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 17 | 0 | 0 | 46 | 63 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Policendarlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 224 | 0 | 0 | 0 | 224 |

Die Dividendenerträge stammten fast vollständig aus Organismen für gemeinsame Anlagen, die Erträge in Höhe von T€ 123.315 (Vorjahr T€ 169.266) erzielten. Die Zinserträge resultierten mit einem Betrag in Höhe von T€ 102.627 (Vorjahr T€ 105.017) zum größten Teil aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erzielten in Summe einen Ertrag in Höhe von T€ 4.487 (Vorjahr Aufwand T€ 326). Darlehen und Hypotheken erzielten Erträge in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 8). Die Mieterträge gingen im zurückliegenden Geschäftsjahr von T€ 6.124 auf T€ 6.116 leicht zurück.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Solvency-II-Ergebnis und dem gesetzlichen Kapitalanlageergebnis liegt darin, dass das Solvency-II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen und dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen auch die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr (Unrealisierte Gewinne und Verluste) berücksichtigt. Im Gegenzug berücksichtigt das Solvency-II-Ergebnis die Buchwertveränderungen aufgrund von Zu- und Abschreibungen und die laufenden Aufwendungen nicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Kranken hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Informationen zu sonstigen Erträgen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge

| | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen | 40.943 | 39.336 |
| Übrige Erträge | 889 | 566 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 1.605 | 210 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 808 | 166 |
| Währungskursgewinne | 1 | 0 |
| Guthabensalden ausgeschiedener Versicherungsvertreter | 9 | 3 |
| Sonstige Erträge | 0 | 0 |
| | 44.255 | 40.281 |

Informationen zu sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Sonstige Aufwendungen

| | 2023 | 2022 |
|--|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen | 42.287 | 40.665 |
| Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen | 9.660 | 12.719 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 845 | 369 |
| Projekt ALADIN | 930 | 1.073 |
| übrige Aufwendungen | 946 | 469 |
| Währungskursverluste | 4 | 5 |
| | 54.672 | 55.300 |

Leasingvereinbarungen

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 496 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Kapitel A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben

| | 2023 | 2022 | Veränderung | |
|--------------------------------------|--------|--------|-------------|---------|
| | T€ | T€ | T€ | % |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -3.114 | 13.716 | -16.830 | -122,7% |
| Sonstige Steuern | 259 | 557 | -298 | -53,5% |

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Kranken besteht aus neun Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Kranken und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt:

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der INTER Kranken ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko, Kapitalanlage und Prüfungsthemen.

B.1.2 Vorstand und Organisationsstruktur

Der Vorstand der INTER Kranken setzte sich bis zum 30.06.2023 zusammen aus den Herren Dr. Michael Solf (Sprecher des Vorstands), Dr. Sven Koryciorz, Michael Schillinger und Roberto Svenda. Nachdem Herr Dr. Solf aus dem Vorstand ausgeschieden ist, ist Herr Roberto Svenda seit dem 01.07.2023 Sprecher des Vorstands. Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt:

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der Vorstand der INTER Kranken hat für die folgenden Schlüsselfunktionen:

- die Risikomanagementfunktion (RMF) gemäß § 26 VAG,
 - die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
 - die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
 - die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,
- jeweils intern verantwortliche Personen benannt.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu den Schlüsselfunktionen:

- RMF: Kapitel B.3 Risikomanagementsystem

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- ComF: Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem
- RevF: Kapitel B.5 Funktion der internen Revision
- VmF: Kapitel B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Risikomanagementfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine Risikomanagementfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RMF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die RMF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten. Die RMF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher. Die RMF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen und qualitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die RMF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**
Die RMF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die RMF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die RMF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die RMF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Bereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die RMF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Bei der INTER Kranken fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt: Veränderung der Aufbauorganisation. Ab 01.07.2023 gibt es 3 Vorstandsressorts.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie. Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile. Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden Zielrichtungsmöglichkeiten geknüpft:

- Quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, welche durch die Führungskraft entwickelt werden und im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Inhaltlich orientieren sich die Ziele am Mapping der geschäftspolitischen Ziele der INTER.
- Quantitativ als auch qualitativ gemessene kollektive Ziele, die einen übergeordneten Bezug zum Unternehmenserfolg haben und von der INTER als Jahresziel vorgegeben werden.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit individuellen Erfolgskriterien geknüpft:

- Drei quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele aus rein vertrieblichen Aspekten, werden in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird. Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%. Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden. Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (RMF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Kranken fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Kranken ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Kranken.

Die Organisationsstruktur der INTER Kranken ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die INTER Kranken verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst. Die INTER Kranken verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert. Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird. Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah geeignete Maßnahmen aufgesetzt und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Kranken lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG hat die INTER Kranken einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen RMF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Kapitel B.2.1 erläutert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt. Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt. Zur Ab- und Weiterentwicklung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Die fachliche Eignung schließt ständige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Kranken stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Kranken in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.

- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Kranken sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Kranken stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Kranken über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Vorstandsmitglieder der INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen müssen neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen über folgende fachliche Kenntnisse verfügen:

- **Risikomanagementfunktion**
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die RMF der INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen
 - umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II
 - umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen
- **Compliance-Funktion**
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die ComF der INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance
 - vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht
 - gute Kenntnisse der englischen Sprache
- **Interne Revisionsfunktion**
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die RevF der INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges
 - fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision
 - ausführliche Kenntnisse der DIIIR- und IIA-Standards
 - Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System
- **Versicherungsmathematische Funktion**
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde intern verantwortlichen Person für die VmF der INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium
 - langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker
 - abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF
 - langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die intern verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen. Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren. Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden.

Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert. Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Finanzkriminalität, z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen. Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Kranken ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel der INTER Kranken ist es, diesen Risiken durch eine aktive Risikosteuerung zu begegnen, um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Hierzu hat die INTER Kranken ein wirksames Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die Ablauforganisation beinhaltet sowohl die Risikoidentifikation und -bewertung, die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Die Governance-Struktur ist so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur im Unternehmen effektiv unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und in der Geschäftsstrategie der INTER Kranken berücksichtigt. Die Grundlage für die Aktivitäten des Risikomanagements wiederum bildet die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrecht zu halten. Die INTER Kranken entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter, um durch gezieltes Wachstum die Profitabilität der Gesellschaft zu optimieren. Zudem wird die Servicequalität laufend verbessert, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für die INTER Kranken ebenfalls eine Chance, um für die Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Kranken auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Risikostrategie

Das Risikomanagementsystem ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung über geschäftspolitische Zielgrößen in die Geschäftsstrategie eingebettet. Grundlage für das Risikomanagement ist die Risikostrategie. In der Risikostrategie sind die risikopolitischen Grundsätze der INTER Kranken verankert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und enthält die zur Geschäftsstrategie konsistenten risikostrategischen Aussagen bezüglich Art, Umfang und Komplexität der Risiken. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand Schwellenwerte und Limite festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend im Risikoausschuss und Finanzkomitee überwacht. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und aktualisiert.

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement verfügt über eine zentrale und dezentrale Aufbauorganisation. Der vom Vorstand einberufene Risikoausschuss ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation. Im

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling. Der Risikoausschuss behandelt die jährliche Überprüfung der Risikostrategie und der festzulegenden Limite für die Risikotragfähigkeit und bereitet die Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Im Rahmen des ORSA-Prozesses unterstützt der Risikoausschuss die Koordination und fachliche Abstimmung der Inhalte. Mitglieder des Risikoausschusses sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung. Ständige Mitglieder sind die Versicherungsmathematische Funktion, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand sowie ein weiteres Vorstandsmitglied. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist als ständiger Gast beratend tätig. Die Leitung des Risikoausschusses hat die RMF inne.

Der ALM-Ausschuss als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ein weiterer Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Aufgaben des ALM-Ausschusses sind die Koordination des Planungs- und Prognoseprozesses, insbesondere die Festlegung von Prämissen für den ALM-Prozess, die Festlegung von ALM-Szenarien sowie die Präsentation der Ergebnisse des ALM-Prozesses. Aus den Ergebnissen der ALM-Berechnungen werden Handlungsempfehlungen an das Finanzkomitee weitergegeben. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Bereichsleiterin RM, die Verantwortlichen Aktuarien und die Versicherungsmathematische Funktion. Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Der Anlageausschuss als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager und der Bereichsleiter UPC. Die Leitung hat der Bereichsleiter KAM.

Ein weiteres relevantes Gremium für Risikomanagement-Themen ist das Finanzkomitee. Im Finanzkomitee werden die ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge des Risikoausschusses, des ALM-Ausschusses sowie des Anlageausschusses diskutiert und gegebenenfalls neue Vorschläge eingebracht. Schwerpunktthemen sind der Jahresabschluss, die Risikosituation und ORSA, ALM-Ergebnisse sowie Erwartungs- und Prognoserechnungen. Mitglieder des Finanzkomitees sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, die Bereichsleiter der Bereiche KM, RM und RW. Der Bereichsleiter UPC leitet das Finanzkomitee.

Der Arbeitskreis Informationssicherheitsmanagement ist ein dem Risikoausschuss zugeordnetes Gremium. Dieser hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät insbesondere über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich der Informationssicherheit. Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für das Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Bereichsleiter IT / CIO, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision und die Bereichsleiterin RM.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation ist eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) etabliert. Mit Hilfe der DRB aus den Bereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen relevanter Entwicklungen in den Bereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die RMF und gegebenenfalls die betroffene Schlüsselfunktion. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB, zur weiteren Stärkung der unternehmensweiten Risikokommunikation und zur Weiterentwicklung der Risikokultur finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Mitglieder sind alle DRB, die Leitung erfolgt durch die RMF. Regelmäßige Themen im DRB-Forum sind die Prozesse und Ergebnisse der Risikoinventur, insbesondere Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Darüber hinaus wird die Risikosituation präsentiert und die größten Risiken sowie geeignete Maßnahmen werden vorgestellt und diskutiert.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) gemäß § 27 Abs. 1 VAG erfolgt im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses, der einmal jährlich komplett durchlaufen wird. Der Begriff wird synonym zum ORSA-Prozess verwendet. Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung. Die methodischen Grundlagen, die Annahmen, die organisatorische Struktur sowie die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden vom Vorstand festgelegt. Die Ergebnisse des ORSA werden durch den Vorstand diskutiert und hinterfragt. So erhält der Vorstand ein umfassendes Bild über die aktuellen Risiken und die künftige Risikosituation der Gesellschaft. Außerdem werden die Ergebnisse des ORSA kontinuierlich in den strategischen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch die Einbindung der RMF in entsprechende Entscheidungsprozesse, zum anderen durch die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Limite und der Geschäftsstrategie umfasst der ORSA der INTER Kranken insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen,
- die gesamthafte Darstellung der Erkenntnisse aus dem ORSA und
- die Ableitung möglicher Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Als Stichtag für die Durchführung des ORSA ist der 31.12. eines Geschäftsjahres vorgesehen, die Durchführung erfolgt im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres. Unterjährig und bei Bedarf werden Teilprozesse durchlaufen und somit punktuelle Aktualisierungen umgesetzt. Zu den Quartalsstichtagen wird die Risikotragfähigkeit der INTER Kranken ermittelt und analysiert sowie die Limitauslastung überprüft. Das Ergebnis und die Risikosituation werden im Risikoausschuss diskutiert, der sich mindestens quartalsweise mit der aktuellen Risikosituation auseinandersetzt. Der etablierte nicht-reguläre ORSA wird gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Über die Festlegung der Auslöser für den nicht-regulären ORSA ist die jederzeitige Überwachung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Die Einhaltung der Datenqualität wird über festgelegte Methoden und Verantwortlichkeiten gewährleistet. Die INTER Kranken hat hierzu einheitliche Datenqualitätskriterien definiert, zur Sicherstellung der Historisierung, Reproduzierbarkeit und Dokumentation der Daten.

Risikoidentifikation

Die INTER Kranken definiert Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten. Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die einzeln oder zusammen den dauerhaften Fortbestand der Gesellschaft bedrohen können.

Die Identifikation von Risiken orientiert sich an den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Darüber hinaus werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko identifiziert. Der Identifikation der operationellen Risiken durch die DRB kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei der INTER Kranken werden Risiken durch die DRB in den Fachbereichen identifiziert. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die bestehenden und potenziellen Risiken inklusive ihrer Auswirkungen ermittelt und in einer Datenbank erfasst. Die Risiken werden entsprechend der Risikokategorien zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt. Die Risikoinventur findet grundsätzlich halbjährlich statt.

Das Risikoprofil der INTER Kranken ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken der Risikokategorien der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG
- Risiken der Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategisches Risiko.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur werden die Risiken anhand qualitativer und quantitativer Methoden bewertet. Die Risiken der Standardformel werden mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5% über einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt und entsprechend der Standardformel gemäß Solvency II aggregiert. Die Risikodiversifikation wird in den Berechnungen berücksichtigt. Das Ergebnis ist die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Dem SCR stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel des Unternehmens gegenüber.

Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet, aber relevant für das Unternehmen sind. Für die INTER Kranken sind dies das Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiko. Auch die operationellen und gegebenenfalls weiteren identifizierten Risiken sind an dieser Stelle zu berücksichtigen. Diese Risiken werden von den DRB anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet.

Die Solvabilitätssituation der INTER Kranken wird gemäß Standardformel mindestens zu allen Quartalsstichtagen und gegebenenfalls bei Eintritt von Ad-hoc-Risiken ermittelt. Zusätzlich werden im Rahmen von unterjährigen Erwartungsrechnungen der Forecast der Risikotragfähigkeit auf das Jahresende ermittelt sowie in der Mehrjahresplanung die Risikotragfähigkeit auf den Unternehmensplanungshorizont projiziert. Hierbei werden SCR und Eigenmittel basierend auf der Unternehmensplanung gemäß HGB in den Planjahren berechnet.

Im ORSA-Prozess wird die stichtagsbezogene Berechnung um Mehrjahresprojektionen und Szenario-rechnungen ergänzt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Mehrjahressicht wird an den zeitlichen Horizont der Unternehmensplanung angelehnt. Basierend auf den Ergebnissen der HGB-Projektionen wird die Risikotragfähigkeit gemäß Standardformel für jedes Planjahr im Prognosehorizont ermittelt.

Zusätzlich werden Stress-Szenarien definiert und berechnet. Hierbei wird eine Auswahl aus Kapitalmarktszenarien und Szenarien der Versicherungstechnik getroffen, welche die relevanten Risikotreiber und mögliche adverse Entwicklungen der Risikotreiber abbilden. Die Durchführung von Szenarioanalysen im ORSA und die damit verbundene Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall dienen der INTER Kranken als zusätzliches Frühwarnsystem und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf unerwartete adverse Entwicklungen und Ereignisse.

Die Modellierung und Parametrisierung der Standardformel wurde grundsätzlich für ein durchschnittliches europäisches Versicherungsunternehmen entwickelt. Daher ist es möglich, dass das spezifische Risikoprofil eines Unternehmens durch die Standardformel nicht angemessen abgebildet wird. In diesem Zusammenhang wird die Angemessenheitsprüfung für die INTER Kranken durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, die in der Standardformel vorgegebene Modellierung und Parametrisierung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

dahingehend zu überprüfen, inwiefern diese geeignet ist, das spezifische Risikoprofil der INTER Kranken angemessen abzubilden.

Die gesamte Risikokapitalanforderung des Unternehmens wird ermittelt, indem sowohl die Risiken der Standardformel als auch die sonstigen Risiken zusammen betrachtet werden. Hierzu werden die Erkenntnisse der Angemessenheitsprüfung für die Risiken der Standardformel genutzt und die Risikobewertung gegebenenfalls durch individuelle Bewertungsansätze ergänzt. Das Ergebnis dieser individuellen Risikobewertung stellt den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der INTER Kranken dar.

Risikoüberwachung

Die gemäß Standardformel ermittelte Risikotragfähigkeit wird bezüglich der in der Risikostrategie definierten Limite überprüft. Für die INTER Kranken werden zwei individuelle Schwellenwerte für die Bedeckungsquote gemäß Solvency II, dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR, festgelegt. Unterschreitet die zum Stichtag ermittelte Bedeckungsquote den gelben bzw. roten Schwellenwert, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung vorbereitet bzw. umgesetzt.

Darüber hinaus sind Limite für das SCR pro Risikokategorie gemäß der Solvency II-Standardformel festgelegt, die aus dem Risikoappetit für die INTER Kranken abgeleitet sind. Zur Überwachung der Limite wird auf ein Ampelsystem zurückgegriffen. Neben den roten Schwellenwerten sind gelbe Schwellenwerte je Risikokategorie definiert, um frühzeitig negative Entwicklungen in der Solvabilitätssituation zu erkennen und gegensteuern zu können. Bei einer Überschreitung des gelben Schwellenwerts wird die gelbe Risikostufe als Frühwarnfunktion erreicht, ab hier wird das Risiko laufend beobachtet und Maßnahmen diskutiert. Für Risiken in der roten Risikostufe besteht Handlungsbedarf und eine Entscheidung zur Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen ist herbeizuführen.

Zur laufenden Verbesserung des Managements operationeller Risiken hat die INTER Kranken einen Prozess zur Erfassung operationeller Schadenereignisse implementiert. Die Schadenereignisse zu operationellen Risiken werden durch den DRB in der Schadendatenbank erfasst.

Risikosteuerung

Ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements der INTER Kranken ist die aktive Risikosteuerung zur Umsetzung der Risikostrategie. Die Risikosteuerung erfolgt bei der INTER Kranken sowohl zentral als auch dezentral im Fachbereich. Die verantwortlichen Fachbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken, unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien.

Maßnahmen zur Risikosteuerung der Versicherungstechnik sind Gegenstand der Leitlinie „Risikoübernahme und Rückstellungsbildung“. Zusätzliche Angaben zur Rückversicherung als Maßnahme zur Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken sind in der Leitlinie „Rückversicherung“ festgelegt. Risikominderungsstechniken für die Risiken aus der Kapitalanlage werden in der Leitlinie

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

„Kapitalanlagen“ behandelt. Die Leitlinien beschreiben die zentralen Vorgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Zusammenhang mit dem Einsatz von Risikominderungstechniken.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Ergebnisse des ORSA werden im Kapitalmanagement der INTER Kranken berücksichtigt und in der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die Eigenmittelstruktur bezüglich der Basiseigenmittel und ergänzender Eigenmittelbestandteile sowie die Einordnung in die Qualitätsklassen werden laufend beobachtet. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen. Weitere Angaben zum Kapitalmanagement enthält Kapitel E.1.1.

Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist ein weiterer Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Im laufenden ORSA-Prozess werden die Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte in die Risikomanagementgremien eingebracht. Das Ergebnis der Risikoinventur wird im DRB-Forum und im Risikoausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der jährlichen Berechnungen im Rahmen des ORSA und der stichtagsbezogenen Berechnungen der Solvency II-Standardformel werden im Risikoausschuss vorgestellt und abgestimmt. Ergänzende Berechnungen und Analysen zur Risikotragfähigkeit, wie die Erwartung auf das Jahresende und Mehrjahresbetrachtungen, sind ebenfalls Teil der Berichterstattung im Risikoausschuss. Ergänzt wird die Darstellung der Solvabilitätssituation im Risikoausschuss um die Risikobewertung der sonstigen Risiken. Auch im DRB-Forum wird über die Ergebnisse der Risikobewertung informiert. Bei besonderen Erkenntnissen oder der Notwendigkeit von risikoreduzierenden Maßnahmen wird das Finanzkomitee eingebunden. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit gemäß Solvency II-Standardformel zu den Quartalsstichtagen und die aktuelle Risikosituation werden außerdem an den Gesamtvorstand kommuniziert.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet. Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die INTER Kranken stellt über die Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden. Im Rahmen der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

jährlichen Prozessinventur identifizieren die Verantwortlichen diejenigen Prozesse, die für den Bereich wesentlich und aufgrund der Prozessrisiken für das IKS relevant sind.

Diese wesentlichen und relevanten Prozesse werden gemäß einheitlicher Vorgaben in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozessabläufe gewährleistet. In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Prozessschritte und Schnittstellen sowie die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet. Zur Bewertung der Kontrollen dient eine Control-Assessment-Matrix.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB. Die DRB erfassen außerdem die festgelegten Kontrollen sowie die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen. Hierdurch ist das IKS der INTER Kranken in die Ablauf- und Aufbauorganisation des Risikomanagements integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Kranken ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt. Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Leiter Compliance, der als intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion diese koordiniert, dessen Stellvertreter und derzeit einer weiteren Mitarbeiterin sowie einer Dezentralen Organisation zusammen. Die Dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. betrieblicher Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen, und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (Dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragte (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden. Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die (Teil-)Bereichsleiter für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich zur Risikoinventur aktualisiert. Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Bericht über die Compliance-Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Auswirkungen an den Vorstand.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt. Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Kranken setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen und externen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt. Die Plattform kann auch als Beschwerdestelle i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie zur Meldung geldwäscherelevanter Sachverhalte genutzt werden.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision und der Risikomanagementfunktion besteht eine Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte.

Die konzernangehörigen Unternehmen INTER Verein, INTER Leben und INTER Allgemeine haben ihre Compliance-Funktionen auf die INTER Kranken ausgegliedert. Sie nimmt für den INTER Verein zugleich auch die Compliance-Funktion auf Gruppenebene wahr.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der INTER Kranken, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, ist als unabhängige Stabstelle einem Vorstandsmitglied der INTER Kranken unmittelbar unterstellt und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Der Bereichsleiter der Internen Revision ist zugleich auch der verantwortliche Inhaber der Internen Revisionsfunktion.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet sowie diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige und relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden. Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch das für die Interne Revision zuständige

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Vorstandsmitglied oder durch gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom entsprechenden Vorstandsmitglied bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern. Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt einem Vorstandsmitglied unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird nahezu jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann. Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch die Compliance-Funktion. Zudem wird diese über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Kranken verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. 1 VAG. Diese stimmt den Prozess, die anzuwendenden Methoden und Modelle sowie die zu treffenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

beteiligten Bereichen ab. Zur Gewährleistung einer angemessenen Validierung gemäß Artikel 264 DVO werden in Verantwortung der VmF Untersuchungen zur Angemessenheit der verwendeten Methoden und getroffenen Annahmen, auch unter Wesentlichkeitsaspekten, eine Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten sowie ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten vorgenommen. Weiterhin überwacht die VmF die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen. Die VmF beurteilt darüber hinaus die Angemessenheit der verwendeten Methoden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken sowie die Entwicklung der berechneten Werte.

Durch eine organisatorische Trennung von der Verantwortung für die Produktentwicklung und die Rückversicherung, wahrgenommen durch die Bereichsleiterin des Bereichs Kranken Mathematik, sowie der Verantwortung für die Prämienkalkulation und Berechnung der Deckungsrückstellung, wahrgenommen durch den Verantwortlichen Aktuar, werden Interessenskonflikte vermieden. Durch die aufbauorganisatorische Regelung, dass die VmF und der Bereich Kranken Mathematik, einschließlich des Verantwortlichen Aktuars, unterschiedlichen Mitgliedern des Vorstandes berichten, ist eine zusätzliche fachliche Unabhängigkeit sichergestellt. Der Funktionsinhaber der VmF für die INTER Kranken ist gleichzeitig Mitarbeiter des Bereichs Kranken Mathematik. Potenziellen Zielkonflikten wird durch geeignete Kontrollen wie dem 4-Augen-Prinzip begegnet.

Die VmF ist in die relevanten Gremien eingebunden, z.B. in den Risikoausschuss und den ALM-Ausschuss.

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe Ausgliederung und Outsourcing synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 23 VAG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist. Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten an andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Bereich eine Risikoanalyse durch, in der die Risiken des Ausgliederungsvorhabens bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung zufriedenstellend auszuüben.

Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt.

Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird laufend überwacht und regelmäßig überprüft. Bei Beendigung der Ausgliederung wird sichergestellt, dass die Funktion bzw. Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse, die Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in der Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die INTER Kranken hat den hardware- und softwaretechnischen Betrieb des Großrechners (IBM Mainframe) auf einen externen Dienstleister, Kyndryl Deutschland GmbH mit Sitz in 65451 Kelsterbach, ausgegliedert. Zudem ist das Rechenzentrum auf zwei externe Dienstleister, Equinix Deutschland GmbH in 60326 Frankfurt und TelemaxX Telekommunikation GmbH in 76227 Karlsruhe, ausgegliedert. Mit dem Vertrag zu SAP RISE wird der Betrieb der von der INTER lizenzierten SAP Module (insbesondere FS-CD, FI/CO und HCM) aus dem eigenen Rechenzentrum in die SAP private Cloud verlagert. Der demografische Wandel wird durch eine Entwicklungspartnerschaft mit dem Dienstleister Adesso Insurance Solutions GmbH begleitet, um das Kernsystem vom Großrechner in die technologische Neuzeit zu transformieren. In der Zusammenarbeit mit vier Assekuradeuren wurden für deren Versicherungsbestände einzelne Tätigkeiten wie Policierung, Schadenregulierung und Inkasso ausgegliedert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert wurden, hat der Dienstleister seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen für die INTER Kranken nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der INTER Kranken ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Nachfolgend ist die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel der INTER Kranken dargestellt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2023

Solvenzkapitalanforderung

| | | 2023 |
|---|--------------|----------------|
| | | T€ |
| Markttrisiko | R0010 | 604.775 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 7.347 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 162.002 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 |
| Diversifikation | R0060 | -107.900 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 666.225 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 30.625 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -602.185 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 94.665 |

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in Kapitel D Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke und Kapitel E Kapitalmanagement.

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten

Die Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ gemäß Anhang XX der DVO wird im vorliegenden Bericht synonym zum Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ gemäß BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ verwendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Mit Ausnahme des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben werden alle krankenversicherungstechnischen Risiken mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) des PKV-Verbandes nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet. Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt.

Das Krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG außerhalb des INBV bewertet.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit dem Leben der versicherten Person und ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen ergibt.

Ein dauerhafter Anstieg der bei der Berechnung der Erwartungswertrückstellung zugrunde gelegten bestandsgruppenspezifischen Sterblichkeitsraten um 15% würde bei der INTER Kranken für den risikosensitiven Teil des Bestandes zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen. Gleiches gilt bei einer dauerhaften Erhöhung der Stornoraten um 50% sowie dem Eintreten eines Ereignisses, welches zu einem Massenstorno innerhalb eines Jahres führen würde.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

Ein einmaliger Anstieg der Versicherungsleistungen um 5% für die Krankenversicherungen ohne Krankentagegeld und ein Anstieg der jährlichen medizinischen Inflation um 1% würden bei der INTER Kranken zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führen. Die Verluste an Basiseigenmittel ergeben sich im Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko aufgrund höherer Aufwendungen für Versicherungsfälle und der damit einhergehenden geringeren Überschussgenerierung im Stressfall.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Verbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt. Das Kostenrisiko berücksichtigt Schwankungen aller Kosten, die zur Erfüllung von Versicherungsverträgen dienen. Diese umfassen zum Beispiel Kosten für Personalaufwendungen, Provisionen von Vermittlern, IT-Infrastruktur sowie genutzte Immobilien. Ein einmaliger Anstieg der Kosten um 10% und ein Anstieg der jährlichen Kosteninflation um 1% würden bei der INTER Kranken zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

Die Verluste an Basiseigenmittel ergeben sich im Kostenrisiko aufgrund höherer Kosten und der damit einhergehenden geringeren Überschussgenerierung im Stressfall.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Auswirkungen vermehrter Schadenereignisse, zum Beispiel durch eine dauerhaft höhere medizinische Inflation, wurden von der INTER Kranken analysiert und können unter den dabei zugrunde gelegten Annahmen zum derzeitigen Kenntnisstand aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Ein Massenstorno stellt in der Privaten Krankenversicherung aufgrund des zugrunde liegenden Geschäftsmodells und bei Betrachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur dann ein Risiko dar, wenn dieses stark isoliert in bestimmten Teilen des Versichertenbestandes auftritt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Berechnungen quantifiziert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es gibt verbindliche Annahmerichtlinien der INTER Kranken. Im Rahmen der Neuantrags- und Bestandsantragsbearbeitung erfolgt eine Risikoprüfung. Einen weiteren wichtigen Bereich bilden die Risikovorabfragen. Im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung bietet die INTER Kranken bei erhöhtem, individuellem Risiko primär Risikozuschläge an. Leistungsausschlüsse kommen überwiegend im Bereich der Zusatz-, Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherung zum Tragen, sofern eine klare Abgrenzung der Diagnose bzw. Folgeerkrankung möglich ist.

Zusätzlich zu routinemäßigen und spezifischen Analysen bewertet die INTER Kranken laufend neue Tarife in der Krankheitskostenvollversicherung und teilweise auch in der Ergänzungsversicherung auf Profitabilität.

C.1.5 Risikosensitivität

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, wurden zu zentralen Managementparametern im inflationsneutralen Bewertungsverfahren Sensitivitätsanalysen durchgeführt. So wurde beispielsweise für das versicherungstechnische Risiko eine Variation des langfristigen Überschussbeteiligungssatzes betrachtet, der in die Berechnung der Erwartungswertrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung einfließt.

Eine Veränderung der INBV-Managementparameter, mit welchen das Realisieren stiller Reserven gesteuert werden kann, führte für die INTER Kranken zu keinerlei Änderungen bei versicherungstechnischen Rückstellungen oder der versicherungstechnischen Solvabilitätskapitalanforderung. Die INTER Kranken erwirtschaftet in diesem Zusammenhang in jedem vt. Stressszenario in der maßgeblichen Zeitperiode genügend Überschüsse, um alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern auch zukünftig unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV erfüllen zu können.

Gemäß Artikel 259 Abs. 3 DVO bezieht das Unternehmen die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken in sein Risikomanagementsystem ein. Diese Stressszenarien wurden im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

| SÜ-Position | Bezeichnung | Marktrisiko | | | | Kreditrisiko | | |
|-------------|---|--------------|------------------|------------|-------------------|----------------|---------------|----------------------|
| | | Aktienrisiko | Immobilienrisiko | Zinsrisiko | Devisenkursrisiko | Bonitätsrisiko | Ausfallrisiko | Konzentrationsrisiko |
| R0060 | Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen | | X | | X | | | X |
| R0080 | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | | X | | X | | | X |
| R0090 | Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen | | | | | | | |
| R0110 | Aktien - notiert | | | | | | | |
| R0120 | Aktien - nicht notiert | X | | | X | | | X |
| R0130 | Anleihen | | | X | X | X | | X |
| R0180 | Organismen für gemeinsame Anlagen | X | X | X | X | X | | X |
| R0190 | Derivate (Aktivseite) | | | | | | | |
| R0200 | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | | | | X | | X | |
| R0210 | Sonstige Anlagen | | | | | | | |
| R0220 | Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | | | | | | | |
| R0240 | Policendarlehen | | | | | | | |
| R0250 | Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | | | X | X | X | | X |
| R0260 | Sonstige Darlehen und Hypotheken | | | | | | | |
| R0410 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | | | X | | X | |
| R0790 | Derivate (Passivseite) | | | | | | | |

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl Modified Duration

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnisauswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Gerade in der Krankenversicherung ist das Zusammenspiel zwischen Kapitalanlageergebnis und Prämienberechnung von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter bis max. 40,0% an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen mit Eigenkapitalcharakter wie Private Equity und Infrastrukturanlagen (Zielquote 18,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen (Zielquote 15,0% inkl. Private Debt Real Estate). Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

Die Anlageklasse Private Debt Corporates (Zielquote 7,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am Netto-SCR ist das Aktienrisiko mit rund T€ 27.193 mit Abstand das größte Marktrisiko. Das Währungskursrisiko ist planmäßig aufgrund des Portfolioaufbaus angestiegen und beträgt nun T€ 12.798. Das Immobilienrisiko mit T€ 3.673 und das Zinsrisiko mit T€ 3.188 haben eine untergeordnete Bedeutung für die Risikotragfähigkeit (EWR 09/2023).

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt Corporates, Private Debt Real Estate, Immobilien und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. In der Immobilienquote (10%) sind zu einem kleinen Teil auch Investitionen in direkt gehaltene Objekte beinhaltet. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen (mit Ausnahme der kleinen Quote für direkt gehaltenen Immobilien) ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko geringgehalten werden. Zudem können Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt werden, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt auch nach dem starken Zinsanstieg im Jahr 2022 positiv. Aufgrund der langen Laufzeiten hat das Unternehmen immer noch Schuldverschreibungen und Darlehen im Bestand, deren Rendite über dem aktuellen Marktniveau liegen und Bewertungsreserven ausweisen. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren weiterhin relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Spreadrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Das inzwischen reife Portfolio Alternativer Anlagen generiert auch nach dem Zinsanstieg deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen und soll auch in den nächsten Jahren den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad-hoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die Modified Duration betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die Volatilität die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Kurse Private Equity: | +/-30% (Aktienkurssensitivität) |
| Kurse Infrastruktur: | +/-30% (Aktienkurssensitivität) |
| Immobilienpreise: | +/-25% (Immobilienpreissensitivität) |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Kurse Private Debt: +/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

Zinsanlagen: +/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen

| Zinsänderung | 2023 | 2022 |
|-------------------|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| + 100 Basispunkte | -424.197 | -378.118 |
| - 100 Basispunkte | 494.746 | 457.684 |

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien

| Aktienkursänderung | 2023 | 2022 |
|--------------------|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| 30% | 466.328 | 433.794 |
| - 30% | -466.328 | -433.794 |

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien

| Immobilienpreisänderung | 2023 | 2022 |
|-------------------------|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| 25% | 141.161 | 128.404 |
| -25% | -141.161 | -128.404 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen

| Währungskursveränderung | 2023 | 2022 |
|-------------------------|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| 25% | 118.279 | 110.922 |
| -25% | -118.279 | -110.922 |

Verwendete Methoden in Solvency-II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2023 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählte insbesondere das Szenario „Aktien und Immobilienrisiko“.

Zugrunde gelegte Annahmen

In diesem Szenario wird für Private Equity, Infrastruktur und Immobilien in 2023 ein Marktwertverlust in Höhe des intern ermittelten VaR unterstellt. Die Abweichungen werden gegenüber den Annahmen der Prognoserechnung und den Kapitalmarktdaten per 31.12.2022 (Basisszenario) ermittelt und damit verglichen.

- Private Equity: 30%,
- Infrastruktur: 30%,
- Immobilien (Fonds & Dachfonds): 25%.

In den Jahren 2023 bis 2025 werden keine Erträge in den drei Assetklassen erwirtschaftet. Bei Bedarf wird die Portfolioplanung der Alternativen Anlagen nachjustiert. Die RfB-Quote wird nach Möglichkeit durch Anpassung der Limitierungsmittel auf über 40,0%, gemäß der strategischen Zielsetzung, ausjustiert. Eine Erhöhung des Rechnungszinses auf maximal 2,5% (Höhe des Rechnungszinses im Basisszenario) wird zugelassen. Durch veränderte Rechnungszins- und damit Beitragsverläufe sind im Vergleich zum Basisszenario in der HGB-Projektion rückläufige Anteile der versicherungstechnischen Überschüsse an den Nettoprämien zu beobachten. Diese Rückgänge werden in der SII-Modellierung, über die Bildung von 5-Jahres-Mitteln über die Differenzwerte, entsprechend für die Tarife nach Art der Leben berücksichtigt.

Ergebnisse

Die SCR-Bedeckungsquote bewegt sich während des gesamten Betrachtungszeitraums auf einem unkritischen Niveau. Sowohl die aufsichtliche wie auch die erste interne Warnschwelle („gelbe Schwelle“) von 250% werden zu jedem Zeitpunkt ausreichend eingehalten. Die geringste SCR-Bedeckungsquote wird im Jahr 2023 mit 486% ausgewiesen (Basisszenario: 571%). Auf Basis der Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote im Szenario sind keine Maßnahmen erforderlich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Durch den Einbruch der Marktwerte in den Assetklassen Private Equity, Infrastruktur sowie Immobilienfonds und -dachfonds reduzieren sich die Bewertungsreserven in diesen Assetklassen deutlich. Im Jahr 2023 werden in Folge saldierte Lasten auf Alternative Anlagen von T€ 198.634 ausgewiesen (Basisszenario: Reserven T€ 466.136). In den Folgejahren bauen sich mit dem Nachlassen des Schocks die Bewertungsreserven auf Alternative Anlagen langsam wieder auf, sodass ab 2027 saldiert Reserven ausgewiesen werden können. Durch den Wegfall der Erträge aus den Alternativen Anlagen, die insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen das Kapitalanlageergebnis gestärkt haben, verläuft das Kapitalanlageergebnis auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Während im Jahresabschluss 2022 noch ein Kapitalanlageergebnis von T€ 277.163 erwirtschaftet werden konnte, liegt dieses nach dem Eintritt des Schockereignisses lediglich bei T€ 95.925. Insbesondere nach dem Jahr 2025, wenn wieder Erträge aus Alternativen Anlagen vereinnahmt werden, steigt das Kapitalanlageergebnis wieder, sodass ab 2027 fast wieder das Ausgangsniveau erreicht wird. Durch den Marktwertrückgang bei den Alternativen Anlagen erfolgen in einigen Beständen Abschreibungen, die das Kapitalanlageergebnis neben dem Wegfall der Erträge zusätzlich belasten. Die laufende Durchschnittsverzinsung liegt im Minimum bei 2,22% im Jahr 2024 und somit nur in zwei Jahren unter dem durchschnittlichen unternehmensindividuellen Bestandsrechnungszins (duRZ), weswegen in 2023 und 2024 kein Überzins erwirtschaftet werden kann. Hierdurch folgen in 2025 bis 2027 starke Rechnungszinsanpassungen nach unten. Da sich die laufende Durchschnittsverzinsung mit dem Wiedereintreten der Erträge aus Alternativen Anlagen jedoch wieder erholt, kann auch nach dem Aktien- und Immobilienschock wieder eine Rechnungszinsanpassung nach oben erfolgen. Die Absenkung des Rechnungszinses führt dazu, dass die entstanden Verluste in Form von Beitragsanpassungen an den Kunden weitergegeben werden. In den Jahren 2025 und 2026 werden aufgrund von Beitragsanpassungen Mehrbeiträge in Höhe von T€ 109.546 generiert (Basisszenario: T€ 50.392). Das Eintreten eines Aktien- und Immobilienschocks im unterstellten Umfang führt demnach im ersten Schritt zu einer Belastung des Unternehmens und im zweiten Schritt zu einer Belastung der Kunden. Durch die Beitragsanpassungen wird ein grundsätzlich höheres Beitragsniveau im Betrachtungszeitraum ausgewiesen.

Im Gesamtergebnis fallen der Rohüberschuss und damit auch der Jahresüberschuss im Jahr 2023 negativ aus. Das strategische Ziel eine Rohüberschussquote von mindestens 15,0% auszuweisen, wird in den Jahren 2023 bis 2025 unterschritten. Eine Erholung des Rohüberschusses kann in den Folgejahren durch das Wiedereinsetzen der Ertragszahlungen aus Alternativen Anlagen stattfinden. Die RfB-Quote wird durch die Ergebnisse zu Beginn des Betrachtungszeitraums geschwächt, sodass das strategische Ziel einer RfB-Quote über 40% trotz geringerer RfB-Entnahmen erst ab 2029 wieder erreicht werden kann.

Die Eigenmittel unter Solvency II fallen durch das Schockereignis in 2023 unter das Ausgangsniveau. Grund hierfür sind einerseits das bereits unter HGB geschwächte Eigenkapital sowie andererseits die gesunkenen Marktwerte der Alternativen Anlagen. Die Marktwerte der Alternativen Anlagen erholen sich, nachdem wieder Erträge aus Alternativen Anlagen vereinnahmt werden, wodurch auch das Wachstum der Eigenmittel unter Solvency II begünstigt wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Durch den Rückgang der Marktwerte sinkt das Risikoexposure für das Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiko. Auch der symmetrische Anpassungsfaktor, welcher zwischen 2023 und 2024 bei -10,0% liegt, reduziert das Aktienrisiko. Hierdurch verläuft die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 auf einem niedrigeren Niveau.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigen insgesamt, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden im folgenden Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammengefasst dargestellt.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent bzw. Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Spreadrisiko wirkt auf Zinsanlagen (Zielquote mindestens 60,0%) und Private Debt (Zielquote Private Debt Corporates und Private Debt Real Estate zusammen maximal 12%). Diese Anlageklassen stellen den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios dar und damit ist das Spreadrisiko das größte Kreditrisiko. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Verschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben oder zur Immobilienfinanzierung eingesetzt werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen bzw. der Immobilienbetreiber/-nutzer zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eingeplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am SCR netto ist das Spreadrisiko mit T€ 14.124 das mit Abstand größte Kreditrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt T€ 646 und das Gegenparteiausfallrisiko weist einen Wert in Höhe von T€ 905 aus (EWR 09/23).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich ausschließlich aus Anlagen in Emittenten, die sich in staatlichem Eigentum von Frankreich befinden. Darüber hinaus befinden sich die Emittenten mit den größten Anlagevolumen in staatlichem Eigentum von Belgien und Deutschland. Die Länder und die betroffenen Emittenten werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird dem Land eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellenwerten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Kapitalanlagen nach Ländern

| Land | Gesamt | | Zinsanlagen | | | Sonstige |
|----------------------------|---------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Anteil | Anteil | Staatsri- siko | Pfand- briefe | Unbesi- chert | Anlagen |
| | % | % | % | % | % | % |
| gesamt | 100,0% | 100,0% | 35,6% | 27,4% | 2,0% | 34,9% |
| | | Buchwert | Buchwert | Buchwert | Buchwert | Buchwert |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| gesamt | 100,0% | 6.686.425 | 2.380.702 | 1.833.917 | 135.000 | 2.336.806 |
| Luxemburg | 29,8% | 1.993.334 | 209.349 | 10.000 | 0 | 1.773.985 |
| Deutschland | 16,9% | 1.129.991 | 300.956 | 330.027 | 100.000 | 399.008 |
| Belgien | 12,0% | 800.781 | 790.732 | 10.049 | 0 | 0 |
| Frankreich | 10,8% | 724.264 | 458.566 | 234.090 | 0 | 31.608 |
| Österreich | 6,1% | 407.646 | 203.734 | 188.912 | 15.000 | 0 |
| Spanien | 6,1% | 404.750 | 32.365 | 372.385 | 0 | 0 |
| Dänemark | 5,0% | 335.282 | 0 | 335.282 | 0 | 0 |
| Niederlande | 4,1% | 274.459 | 203.530 | 70.930 | 0 | 0 |
| Großbritannien | 2,7% | 183.605 | 0 | 90.000 | 0 | 93.605 |
| Italien | 2,7% | 183.242 | 0 | 183.242 | 0 | 0 |
| Polen | 1,3% | 84.385 | 84.385 | 0 | 0 | 0 |
| Irland | 1,0% | 69.270 | 10.670 | 0 | 20.000 | 38.600 |
| Tschechische Re- publik | 0,9% | 62.416 | 62.416 | 0 | 0 | 0 |
| Schweden | 0,3% | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 |
| Norwegen | 0,1% | 9.000 | 0 | 9.000 | 0 | 0 |
| Slowakei | 0,1% | 3.999 | 3.999 | 0 | 0 | 0 |
| Schweiz | 0,0% | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

Zusätzlich sorgen Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Kapitalanlagen dafür, dass die Anlagen langfristig sicher und ertragreich sein können.

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt. Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ALM- und ORSA-Prozesses.

Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA 2023 wurden ein Szenario „Spreadrisiko“ untersucht, das eine Erhöhung der Risikoaufschläge mit einer Ratingherabstufung kombiniert hat. Im Spreadszenario werden die Ratings der Zinsanlagen im Jahr 2023 um eine Ratingklasse nach unten gestuft. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung in folgender Höhe:

| Rating | Spreadanstieg |
|---------------|----------------------|
| AAA | 0 Basispunkte |
| AA | 50 Basispunkte |
| A | 140 Basispunkte |
| BBB | 160 Basispunkte |
| BB | 390 Basispunkte |

Für Private Debt und Private Debt Real Estate wird ein Marktwertverlust von 15,0% angesetzt. Der Stressfaktor ergibt sich aus der beobachteten mittleren Spreadausweitung von BBB und BB aus der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Kreditkrise im Jahr 2011. Alle Anlagen im Non Investment Grade werden auf den aktuellen Marktwert abgeschrieben. Bei Bedarf wird die Portfolioplanung der Alternativen Anlagen nachjustiert. Die RfB-Quote wird nach Möglichkeit durch Anpassung der Limitierungsmittel auf über 40,0%, gemäß der strategischen Zielsetzung, ausjustiert.

Ergebnisse

Die SCR-Bedeckungsquote bewegt sich während des gesamten Betrachtungszeitraums auf einem unkritischen Niveau. Sowohl die aufsichtliche als auch die erste interne Warnschwelle („gelbe Schwelle“) von 250% werden zu jedem Zeitpunkt ausreichend eingehalten. Die geringste SCR-Bedeckungsquote wird im Jahr 2023 mit 385% ausgewiesen (Basisszenario: 571%). Auf Basis der Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote im Szenario sind keine Maßnahmen erforderlich.

Durch die unterstellte Spreadausweitung sowie den Marktwertverlust bei Private Debt reduzieren sich die Bewertungsreserven in diesen Assetklassen deutlich. Im Jahr 2023 werden in Folge saldierte Lasten auf Zinsanlagen von T€ 545.927 ausgewiesen (Basisszenario: T€ 448.335). In den Folgejahren bauen sich aufgrund der sukzessiven Wiederanlage zum Marktzins die Lasten auf Zinsanlagen langsam wieder ab. Durch den Rückgang der Marktwerte bei Private Debt, als Teil der Alternativen Anlagen, reduzieren sich auch die Bewertungsreserven auf Alternative Anlagen, sodass während des gesamten Betrachtungszeitraums eine negative Bewertungsreservequote ausgewiesen werden muss.

Aufgrund der deutlichen Marktwertverluste werden Kapitalanlagen mit einem Rating im Non Investment Grade auf den aktuellen Marktwert abgeschrieben. Die Abschreibung der betroffenen Papiere mündet in einem außerordentlichen Kapitalanlageergebnis von T€ -239.076. In den Folgejahren können leichte Zuschreibungen erfolgen, da die betroffenen Bestände nicht tatsächlich ausgefallen sind und somit das Ausfallrisiko durch die Annäherung an den Fälligkeitstermin kontinuierlich abnimmt. Trotz der hohen Abschreibungen liegt die Nettoverzinsung im Jahr 2023 mit 0,47% noch im positiven Bereich (Basisszenario: 4,04%).

Das stark negative Kapitalanlageergebnis im Jahr 2023 belastet die Ergebnissituation der INTER Kranken, sodass keine Mittel der RfB zugeführt werden können. In Folge stehen weniger Mittel zur Beitragslimitierung zur Verfügung, wodurch die Beiträge für den Kunden stärker angepasst werden müssen. Die RfB-Quote fällt durch das schlechte Ergebnis in 2023 bis auf 26,5% und verfehlt damit das strategische Ziel einer RfB-Quote über 40,0% deutlich. In den Folgejahren erholt sich die Situation zwar, bis zum Ende des Betrachtungszeitraums kann der deutliche Fehlbetrag in der RfB aus 2023 nicht aufgeholt werden.

Im Gesamtergebnis fallen der Rohüberschuss und damit auch der Jahresüberschuss im Jahr 2023 negativ aus. Das strategische Ziel eine Rohüberschussquote von mindestens 15,0% auszuweisen, wird in 2023 unterschritten. Eine Erholung des Rohüberschusses kann in den Folgejahren beobachtet werden, da keine weiteren Abschreibungen auf den Kapitalanlagebestand erfolgen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die Eigenmittel unter Solvency II fallen durch das Schockereignis in 2023 mit T€ 327.081 unter das Ausgangsniveau von T€ 473.916. Grund hierfür sind einerseits das bereits unter HGB geschwächte Eigenkapital sowie andererseits die fehlende RfB-Zuführung aufgrund des negativen Jahresüberschusses. In den Folgejahren wird die RfB durch geringere Entnahmen wieder gestärkt, sodass hauptsächlich das Eigenkapital das langsamere Anwachsen der Eigenmittel begründet.

Durch den Rückgang der Marktwerte sinkt das Risikoexposure für das Zins- und Währungsrisiko. Nach Eintreten der Ratingverschlechterung bei den Zinsanlagen im Jahr 2023 erhöht sich das Spreadrisiko, was zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung führt.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigen insgesamt, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert und ein Liquiditätspuffer bestimmt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Solange sich der Kundenbestand nicht innerhalb kurzer Zeit stark verringert, können die Zahlungsausgänge bei einem Krankenversicherungsunternehmen durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagen erträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung, da der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen besteht. Durch den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Mechanismus der Beitragsanpassung werden Fehlentwicklungen wie unerwartete Kostensteigerungen nach kurzer Zeit ausgeglichen.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann. Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestattet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen. In diese Assetklassen legt das Unternehmen fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist. Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert. Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften. Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten und unvorhergesehene Entwicklungen ausgleichen kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt. Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt. Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist. Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet. Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des ALM werden verschiedene Liquiditätsstress-Szenarien berechnet, die vor allem die Kombination von adversen Kapitalmarktsituationen mit einem veränderten Kundenverhalten simulieren. Neben der reinen Bedeckung von Cashflows wird dabei auch die Auswirkung auf das handelsrechtliche Ergebnis überwacht und quantifiziert.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt T€ 51.058. Dieser Betrag wird nach regulatorischen Vorgaben gerechnet und gibt einen Anhaltspunkt zum Liquiditätsüberschuss, der es ermöglicht, Schwankungen auszugleichen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO. Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des geringen Verhältnisses des operationellen Risikos bezogen auf die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung stellt das operationelle Risiko kein wesentliches Risiko dar.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Kranken hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Kranken begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, mittels geeigneter Kontrollen reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen wird durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion identifizierten Compliance-Risiken mit den größten Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Auswirkungen nach Maßgabe der CMS-Leitlinie und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die INTER Kranken ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind.

Notfallpläne

Die INTER Kranken hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen. Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Kranken ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabsstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z.B. flexibler Homeoffice Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awareness-Programm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis werden weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die RMF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wird durch eine angemessene Personalausstattung entgegengewirkt, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG ist ein Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden keine Analysen bezüglich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z.B. als Folge eines operationellen Risikos. Die Reputationsrisiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Kranken begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Zudem wird die öffentliche Berichterstattung über das Unternehmen sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend beobachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt, bzw. daraus, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die strategischen Risiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Kranken beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) umfassen dabei die Aspekte Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Sie werden gemäß des Risikomanagementprozesses bereits in der Risikoinventur identifiziert und in der Risikomanagement-Software erfasst. Im Rahmen des ORSA werden regelmäßig Klimawandelstresstests durchgeführt, die sowohl eine Analyse der physischen als auch transitorischen Risiken beinhalten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des regulären Risikomanagementprozess werden auch die Emerging Risks der INTER Kranken überprüft, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten. Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen. Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER Kranken entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Risikominderung führen.

Die INTER Kranken identifiziert folgende relevante, aber nicht wesentliche Emerging Risks, die eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell haben könnte:

- Klimawandel: Die Klimaänderung führt zu einem Anstieg der Erderwärmung, weshalb die Frequenz, Dauer und Ausprägung von Hitzeperioden zunehmen können. Infolge dieser Entwicklung kann die Häufigkeit und Schwere von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zunehmen.
- Gesundheitszustand der Bevölkerung: Sofern sich der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung und somit des versicherten Bestands verschlechtert, kann dies zu höheren und häufigeren Leistungsauszahlungen in der Krankenversicherung führen.
- Neue Pandemien: Ein unkontrollierter Ausbruch einer Infektionskrankheit mit hoher spezifischer Sterblichkeit und hoher Reproduktionsrate wird als Pandemie bezeichnet. Dabei liegt die größte Gefahr in viralen, per Luft übertragenen Erregern, welche von einem tierischen Wirtsorganismus auf den Menschen übertragen werden und sich unkontrolliert weiter verbreiten.
- Medizinischer Fortschritt: Neue Ansätze der medizinischen Vorsorge, Diagnose und Behandlung können die Lebenserwartung und Gesundheit der Versicherungsnehmer positiv beeinflussen. Gleichzeitig steigen mit dem medizinischen Fortschritt in der Regel auch die Gesundheitskosten.

Das im global vernetzten Geschäftsumfeld angestiegene Risiko von Cyber-Angriffen auf Unternehmen und Infrastrukturen wird als operationelles Risiko in der regulären Risikoinventur erfasst.

Auch für den Planungszeitraum 2024–2033 werden die aufgeführten Emerging Risks nicht als wesentlich eingestuft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvency II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Kranken stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2023

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert |
|--|--------------|----------------------|
| in T€ | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 7.007 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 63.829 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 6.892.863 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 61.157 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 0 |
| Aktien | R0100 | 790 |
| Anleihen | R0130 | 3.593.339 |
| Staatsanleihen | R0140 | 981.023 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 2.612.316 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 3.190.577 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | R0200 | 47.000 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 296 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 296 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 0 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | R0310 | 0 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | R0330 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 3.969 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 74.757 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 8.660 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 5.163 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 7.056.543 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Durchführungsverordnung DVO sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

- Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind. Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

- Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung.
- dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist. Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungs-aufwendungen bei Immobilien.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| SÜ- Position | Bezeichnung | Bewer- tungs-hie- rarchie | Solvabili- tät-IIWert | Bewertung im gesetzli- chen Abschluss | Verände- rung | Verände- rung |
|-----------------|---|--|--------------------------|---|------------------|------------------|
| | | | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | | | T€ | T€ | T€ | % |
| R0060 | Immobilien für den Ei- genbedarf und Sach- anlagen | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 56.971 | 42.934 | 14.037 | 32,70% |
| | | Abwei- chende Me- thode nach Art. 9 Abs. 4 DVO | 6.859 | 2.045 | 4.814 | 235,40% |
| R0080 | Immobilien (außer zur Eigennut- zung) | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 61.157 | 47.571 | 13.586 | 28,60% |
| R0090 | Anteile an verbunde- nen Unternehmen, inkl. Beteiligungen | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| R0110 | Aktien - notiert | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| R0120 | Aktien - nicht notiert | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 790 | 642 | 148 | 23,00% |
| R0130 | Anleihen | Stufe 1 | 922.117 | 908.559 | 13.558 | 1,50% |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 2.671.221 | 2.899.826 | -228.605 | -7,90% |
| R0140 | Staatsanleihen | Stufe 1 | 493.208 | 479.516 | 13.692 | 2,78% |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 487.815 | 544.721 | -56.906 | -11,67% |
| R0150 | Unternehmensanlei- hen | Stufe 1 | 428.909 | 429.044 | -135 | -0,03% |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 2.183.406 | 2.355.105 | -171.699 | -7,86% |
| R0160 | Strukturierte Schuldti- tel | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | |
| R0170 | Besicherte Wertpa- pierre | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | |
| R0180 | Organismen für ge- meinsame Anlagen | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| SÜ- Position | Bezeichnung | Bewer- tungs-hie- rarchie | Solvabili- tät-IIWert | Bewertung im gesetzli- chen Abschluss | Verände- rung | Verände- rung |
|-----------------|---|---------------------------------|--------------------------|---|------------------|------------------|
| | | | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | | | T€ | T€ | T€ | % |
| | | Stufe 3 | 3.190.577 | 2.739.642 | 450.935 | 0,2% |
| R0190 | Derivate (Aktivseite) | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | |
| R0200 | Einlagen außer Zah- lungsmitteläquivalente | Stufe 3 | 47.000 | 47.000 | 0 | 0,0% |
| R0210 | Sonstige Anlagen | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | |
| R0220 | Vermögenswerte für index- und fondsge- bundene Verträge | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | |
| R0240 | Policendarlehen | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | |
| R0250 | Darlehen und Hypothe- ken an Privatpersonen | Stufe 3 | 296 | 250 | 46 | 0,2% |
| R0260 | Sonstige Darlehen und Hypotheken | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | |
| R0410 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva- lente | Stufe 3 | 8.660 | 8.660 | 0 | 0,0% |
| R0790 | Derivate (Passivseite) | Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | |

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D.1.2 Detaillierte Informationen

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0030 | 0 | 4.804 | -4.804 | |

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 DVO i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Aufgrund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0040 | 7.007 | 20.340 | -13.333 | -65,6% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt der folgende Steuersatz zugrunde: 30,96%.

Eine **Saldierung** von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Für die Solvabilitätsübersicht der INTER Kranken wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0060 | 63.829 | 44.979 | 18.850 | 41,9% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien, Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch sowie Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der selbstgenutzten Immobilien entspricht der Bewertung der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht werden zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Abschluss der selbstgenutzten Immobilien entsprechen denen der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0080 | 61.157 | 47.571 | 13.586 | 28,6% |

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, können keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Deshalb werden Immobilien für Solvabilitätszwecke unter Anwendung eines gutachterlichen Ertragswertverfahrens bewertet, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wird. Es stützt sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus werden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt. Die Gutachten werden in angemessenen Abständen von einem Dritten erstellt und die Parameter werden jährlich auf Angemessenheit überprüft. Deshalb wird die Unsicherheit der Bewertung als gering eingeschätzt. Die Ergebnisse wurden zudem soweit möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

Diese Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag – konsistent zu § 56 RechVersV – angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots angesetzt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Aktien – nicht notiert [R0120]

Aktien – nicht notiert

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0100 | 790 | 642 | 148 | 23,1% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden nicht notierte Aktien ausgewiesen, sofern der gehaltene Anteil weniger als 20% beträgt. Ansonsten erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nicht notierten Unternehmensanteile werden mit dem Zeitwert aus dem gesetzlichen Abschluss angesetzt. Unter diesem Posten wird nur kein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Sie findet ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildet am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der HGB-Zeitwert zum Stichtag angesetzt. Dieser stimmt mit dem HGB-Buchwert überein, da die sich derzeit im Bestand befindlichen Aktien mit dem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert werden. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0140 | 981.023 | 1.036.525 | -55.502 | -5,4% |

Unternehmensanleihen

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0150 | 2.612.316 | 2.825.628 | -213.312 | -7,5% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0180 | 3.190.577 | 2.739.642 | 450.935 | 16,5% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO, weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO, weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktba-
sierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO.

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwal-
tungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertver-
fahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem er-
tragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering
eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im han-
delsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des
Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz
HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Ver-
mögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften
Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert
abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0200 | 47.000 | 47.000 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen. Alle Kontrahenten erfüllen die internen Mindestanforderungen an die Bonität.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250]

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0250 | 296 | 250 | 46 | 18,4% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner verleihen.

Für das Element Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen betrifft dies im Wesentlichen Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Darlehen und Hypotheken werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0360 | 3.969 | 3.969 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0380 | 74.757 | 74.757 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0410 | 8.660 | 8.660 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen. Alle Kontrahenten erfüllen die internen Mindestanforderungen an die Bonität.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|--|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0420 | 5.163 | 5.163 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vor- genannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus KostenNutzen- Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultierten aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel

| | 2023 |
|--------------------------|------------------|
| | T€ |
| Gesamt | 1.127.178 |
| Private Equity | 700.706 |
| Private Debt Corporates | 140.952 |
| Private Debt Real Estate | 29.806 |
| Immobilien | 79.453 |
| Infrastrukturanlagen | 176.261 |

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte

| | 2023 |
|---------------|------|
| | T€ |
| Nominalwert | 0 |
| Verpflichtung | 0 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Kranken stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2023

Verbindlichkeiten

| in T€ | | Solvabili- tät-II- Wert C0010 |
|---|-------|--|
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 886 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 0 |
| Risikomarge | R0550 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 886 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 483 |
| Risikomarge | R0590 | 403 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen) | R0600 | 6.538.170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 6.538.170 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 6.483.270 |
| Risikomarge | R0640 | 54.901 |

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Berechnung erfolgt getrennt je Line of Business (LoB). Die INTER Kranken

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

betreibt Geschäft in den LoBs Krankenversicherung SLT, Krankenversicherung NSLT und der nicht-proportionalen Krankenrückversicherung.

Unter Solvency II sind bei den Lebensversicherungsverpflichtungen neben substitutiven Krankenversicherungen alle langlaufenden Krankenversicherungsverträge zuzuordnen. Die Bewertung dieser Verträge ist unter Nutzung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) in der Version S023 des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) erfolgt. Das INBV unterstellt eine Änderung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung nach fünf Jahren, wenn der Rechnungszins einer Bestandsgruppe nicht mehr der unter HGB erforderlichen Vorsicht entspricht.

Die Hauptannahmen des Modells betreffen die zukünftige Zinsentwicklung, die Entwicklung des Versichertenbestandes und die Entwicklung der zukünftigen Überschüsse.

Den Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unter Solvency II werden bei der INTER Kranken nur Produkte der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherung zugeordnet. Die Erwartungswert-rückstellung setzt sich aus einem Best Estimate für die Schadenrückstellung und einem Best Estimate für die Prämienrückstellung zusammen.

Mit Abschluss der Rückversicherungsvereinbarung zwischen der INTER Krankenversicherung AG und der Freien Arzt- und Medizinkasse VVaG (FAMK) sichert die INTER Kranken als aktiver Rückversicherer das Risiko ab, dass die vom RP Kassel in den Beihilfebescheiden festgesetzte Beihilfe geringer ausfällt, als von der FAMK in dem jeweils beschiedenen Beihilfeantrag beantragt wurde. Die Erwartungswert-rückstellung setzt sich aus einem Best Estimate für die Schadenrückstellung und einem Best Estimate für die Prämienrückstellung zusammen.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt für alle Geschäftsbereiche außerhalb des INBV nach den Vorgaben der DVO.

Die ermittelten Werte für die Erwartungswert-rückstellung und Risikomarge für die nichtproportionale Krankenrückversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht unter den Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gebucht.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Erwartungswert-rückstellung entspricht im Bereich des Lebensversicherungsgeschäfts dem Erwartungswert der kalkulierten Zahlungsströme (der Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellung), erhöht um den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und weiteren bereits bestehenden Verpflichtungen, die mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung umfasst den Erwartungswert der technischen Zahlungsströme zweiter Ordnung. Sie wird mit Hilfe des INBV nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen (ohne in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sicherheiten), vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge ermittelt. Grundlage bildet eine geeignete Bestandsgruppensegmentierung, mit welcher der Versichertenbestand in homogene Risikoklassen aufgeteilt wird. Für den Übergang von den technischen auf die realistischen Rechnungsgrundlagen wird grundsätzlich unterstellt, dass der mittlere versicherungstechnische Überschuss, bezogen auf die Nettoprämie der vergangenen fünf Jahre, auch für die gesamte Dauer bis zur Abwicklung des Bestandes repräsentativ ist. Sofern es Hinweise gibt, dass sich die zukünftige Entwicklung nicht aus der Vergangenheit ableiten lässt, wird eine Anpassung in der Modellierung vorgenommen.

Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wird ebenfalls mit dem INBV ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle zinsüberschussberechtigten Verträge eine Zinsüberschussbeteiligung in Höhe von 90% erhalten und alle Verträge, die nach Art der Leben kalkuliert sind, am Gesamtüberschuss beteiligt werden.

Der gebundene Teil der RfB wird mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Die über die Zuschreibungen gemäß §§ 149, 150 Abs. 2 VAG aufgebauten Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter gehen mit der HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter ein.

Die sonstigen Verpflichtungen werden wie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Gleiches gilt für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, allerdings ohne Ansatz des unter HGB vorgesehenen Sicherheitszuschlags.

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Sie wird nach Art. 37 DVO mit dem Kapitalkostenansatz berechnet. Der Kapitalkostensatz (CoC) für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel wird nach § 78 VAG von der Europäischen Kommission festgelegt gemäß Art. 39 DVO.

Grundlage der obigen Berechnungen ist die von der EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Erwartungswerrückstellung im Bereich des Nichtlebensversicherungsgeschäfts und der nicht-proportionalen Krankenrückversicherung berechnet sich als Summe aus den Best Estimates für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf dem vollständigen Versichertenbestand der INTER Kranken unter Berücksichtigung bekannter zukünftiger Beitragsänderungen und sämtlicher Zu- und Abgänge zum 01.01. des zukünftigen Geschäftsjahres ermittelt. Dabei findet im Modell eine Neubewertung der zur HGB-Alterungsrückstellung korrespondierenden Zahlungsströme für den nahezu vollständigen Bestand statt, wodurch Unsicherheiten, wie sie bei der Hochrechnung von Teilbeständen auf den Gesamtbestand oder der Verdichtung einzelner Model Points entstehen können, vermieden werden.

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Insbesondere können sich die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Zahlungsströme durch unvorhersehbare Ereignisse abweichend von den Annahmen entwickeln. Beispielhaft zu nennen sind hier die Abgangswahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer. In der Vergangenheit ließen sich nur geringe Veränderungen in den Abgangswahrscheinlichkeiten beobachten. Dennoch können keine sicheren Aussagen zum Abgangsverhalten der Versicherungsnehmer in ferner Zukunft getätigt werden.

Es werden daher sämtliche getroffenen Annahmen, aber auch die angewandten Bewertungsmethoden und die verwendete Datengrundlage, regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in ihrer Ermittlung oder Herleitung den neuesten Erkenntnissen entsprechend angepasst.

Zu den Untersuchungen gehören Überleitungsrechnungen von HGB-Positionen zu den unter Solvency II neubewerteten Positionen, Veränderungsanalysen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich wirtschaftlicher, bestandsspezifischer und methodischer Änderungen sowie Vergleichsrechnungen auf Basis gesammelter Erfahrungswerte.

Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen auf Eingabeparameter vorgenommen, um einerseits wesentliche Einflussgrößen auf die Ergebnisse zu identifizieren und andererseits Ergebnisse bestmöglich zu plausibilisieren.

Unsicherheiten, welche sich durch bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandte Vereinfachungen ergeben, werden durch tiefergehende Analysen mittels geeigneter Abschätzungen und Validierungen begegnet.

Da das Berechnungsverfahren insgesamt konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht unterschätzt.

Es bleiben Unsicherheiten durch nicht beeinflussbare potentielle externe Änderungen bestehen, zum Beispiel durch gesetzliche Änderungen oder unvorhersehbare wirtschaftliche Entwicklungen. In eigens hierfür konzipierten Szenarioanalysen führt die INTER Kranken Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Entwicklungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen gezielten Nettoprämien berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögensgegenstände als auch die Verpflichtungen zu Marktwerten bewertet. Infolgedessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den modellierten Überschüssen, bestehend aus Zinsüberschüssen und versicherungstechnischen Überschüssen sowie den sonstigen Überschüssen, gutgeschrieben; es werden 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet. Kapitalanlagekosten gemäß BaFin-Merkblatt 03/2022 werden unter Solvency II ergebnismindernd berücksichtigt.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird eine Risikomarge als zusätzliche Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Die Risikomarge stellt damit sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das INBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2024 verwendet. Dadurch werden – im Sinne eines besten Schätzwertes – neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.
- Unter HGB wird für die Tarife der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherung (unter Solvency II bei der INTER Kranken dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung – LoB 1 – zuzuordnen) keine gesonderte Rückstellung gebildet. Gleichwohl enthält die HGB-Bilanzposition Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch Teile aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Anders als unter HGB wird für die Berechnung der Schadenrückstellung für die versicherungstechnische Rückstellung für LoB 1 nach Solvency II ein vereinfachter Chain-Ladder-Ansatz gewählt.
- Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt; der unter HGB veranschlagte Sicherheitszuschlag wird unter Best Estimate-Gesichtspunkten dabei nicht berücksichtigt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- Die Prämienrückstellung für das Geschäft der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird unter Solvency II mittels eines vereinfachten Verfahrens über die Combined Ratio ermittelt. Hierfür wird eine Schätzung sowohl für die Differenz aus künftigen Prämieinnahmen und künftigen Schaden- und Kostenaufwendungen als auch für die Beitragsüberträge für den lebenden Bestand vorgenommen. Im Gegensatz dazu findet die Prämienrückstellung unter HGB maximal im Abgrenzungsposten Beitragsüberträge oder in einer Drohverlustrückstellung Berücksichtigung. Für die nichtproportionale Krankenrückversicherung - LoB 25 - wird eine Prämienrückstellung unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwarteten Prämien- und Leistungszahlungen sowie Verwaltungsaufwendungen ermittelt. Die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bei negativen Prämienrückstellungen wird bei der Ermittlung berücksichtigt.

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung in Anspruch.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Für das Jahr 2021 bestand ein Stop-Loss Rückversicherungsvertrag für die Auslandsreisekrankenversicherung für Russland-Reisende mit der Joint Stock Insurance Company „INGOSSTRAKH“ Ltd. Insurance Company, Moskau (Russische Föderation). Für die Jahre 2022 und 2023 wurde in Folge des Ukraine-Russland-Krieges aufgrund der Finanzsanktionen gegen Russland keine Versicherungsprämie von der INTER Kranken an den RV-Partner geleistet. Gleichwohl wurde der Vertrag weder fristgerecht noch fristlos gekündigt. Die Rückversicherung bleibt aufgrund der geringen Bedeutung bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unberücksichtigt.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Für die Ermittlung der Risikomarge wird die Fortschreibung der zur Berechnung maßgeblichen Kapitalanforderungen zukünftig mit risikospezifischen Treibern, und damit im Sinne von Methode 1 gemäß

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Leitlinie 62 der EIOPA Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166), durchgeführt. Bisher erfolgte die Fortschreibung mittels Methode 2 gemäß Leitlinie 62 (EIOPA-BoS-14/166).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2023

Verbindlichkeiten

| in T€ | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|--|-------|-------------------------------|
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 5.130 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 12.050 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 5.833 |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 0 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 1.465 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 28.463 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 8.951 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 1 |

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0740 | 5.130 | 0 | 5.130 | |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0750 | 12.050 | 12.447 | -397 | -3,2% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der zur Erfüllung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag erforderlich wäre. Die Abzinsung erfolgt mit einem risikoadäquaten Marktzins, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Die Bewertung der aktuell bestehenden Rückstellungen erfolgt wie nachfolgend detailliert dargestellt:

Die Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsansparungen, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommensrends werden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Die Jubiläumsrückstellung wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.153ff andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumsleistungen zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erst-rangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen wird anhand der linear-ratierlichen Ansammlung nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Altersteilzeit wird ausschließlich im Rahmen des Blockmodells (Arbeitsphase und Freistellungsphase) durchgeführt. Als Finanzierungsbeginn ist dabei das Datum des Vertragsabschlusses im Einzelfall bzw. der Beginn der Mindestdienstzeit, sofern dieser Zeitpunkt vor dem Datum des Vertragsabschlusses liegt, anzusetzen.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtung von abweichend sieben Jahren.

Die Bewertung der Rückstellung für die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

diese Ausführungen verwiesen. Die Ermittlung erfolgt ausschließlich auf Basis des Blockmodells, dass eine Aufteilung in eine Arbeitsphase und eine Freistellungsphase vorsieht.

Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren für eine Restlaufzeit der Verpflichtung von einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr. Sofern im Einzelfall die Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtung weniger als 12 Monate beträgt, wird bei der Rückstellungsermittlung keine Abzinsung berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0760 | 5.833 | 6.467 | -634 | -9,8% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nichtfinanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erst-rangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens. Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,30%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0780 | 0 | 0 | 0 | |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Ermittlung** der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt folgender Steuersatz (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma) zugrunde: 30,96%

Eine **Saldierung** von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden.

Für die Solvabilitätsübersichten der INTER Kranken wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0810]

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0810 | 1.465 | 0 | 1.465 | |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Leasingverbindlichkeiten beinhalten KFZ, angemietete Gebäude und IT-Hardware.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 16 gemäß dem Right of Use Concept. Demnach werden sowohl Vermögenswerte aus dem Nutzungsrecht (Right of Use) als auch die Leasingverbindlichkeit in Ansatz gebracht.

Der Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibung bewertet und unter den Vermögenswerten mit entsprechender Kennzeichnung ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zum Bilanzstichtag noch offenen Leasingraten bewertet.

Es wird von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Leasingverbindlichkeiten nicht in die Bilanz aufgenommen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang ausgewiesen.

Gemäß Definition fallen auch keine angemieteten Immobilien unter Leasingverhältnisse.

Da die Gesamtposition der Leasingverbindlichkeiten nicht wesentlich ist, ist ebenfalls der Unterschied zwischen handelsrechtlicher Bewertung und der nach Solvabilität II nicht wesentlich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0820 | 28.463 | 28.463 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| R0840 | 8.951 | 8.951 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| SÜ-Position | Bezeichnung | Bewertungsverfahren | Ansatz | Solvabilität-II-Wert | | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | | Veränderung | |
|-------------|---|-----------------------------------|-------------------|----------------------|-----------|-------------------------------------|------|-------------|------|
| | | | | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| | | | | T€ | T€ | T€ | T€ | % | |
| R0060 | Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen | Ertragswertverfahren | einkommensbasiert | 56.971 | 42.934 | 14.037 | | 32,70% | |
| | | Aktuelle Wiederbeschaffungskosten | kostenbasiert | 6.859 | 2.045 | 4.814 | | 235,40% | |
| R0080 | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | Ertragswertverfahren | einkommensbasiert | 61.157 | 47.571 | 13.586 | | 28,60% | |
| R0090 | Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen | Barwertmethode | einkommensbasiert | 0 | 0 | 0 | | | |
| | | Anteiliges HGB-Eigenkapital | kostenbasiert | 0 | 0 | 0 | | | |
| | | Substanzwertverfahren | kostenbasiert | 0 | 0 | | | | |
| | | angepasste EQ-Methode | - | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0110 | Aktien - notiert | - | - | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0120 | Aktien - nicht notiert | Anteiliges HGB-Eigenkapital | kostenbasiert | 636 | 456 | 180 | | 39,60% | |
| | | Substanzwertverfahren | kostenbasiert | 0 | 0 | 0 | | | |
| | | Ertragswertverfahren | einkommensbasiert | 154 | 187 | -32 | | -17,40% | |
| R0130 | Anleihen | Marktpreismodell | marktbasiert | 2.671.221 | 2.899.826 | -228.605 | | -7,90% | |
| R0140 | Staatsanleihen | | | 487.815 | 544.721 | -56.906 | | -11,67% | |
| R0150 | Unternehmensanleihen | | | 2.183.406 | 2.355.105 | -171.699 | | -7,86% | |
| R0160 | Strukturierte Schuldtitel | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0170 | Besicherte Wertpapiere | | | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0180 | Organismen für gemeinsame Anlagen | Preis des Fondsverwalters | einkommensbasiert | 2.617.904 | 2.169.133 | 448.771 | | 20,70% | |
| | | Preis des Fondsverwalters | marktbasiert | 572.673 | 570.509 | 2.164 | | 0,40% | |
| R0190 | Derivate (Aktivseite) | Barwertmethode | einkommensbasiert | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0200 | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | Nominalwert | kostenbasiert | 47.000 | 47.000 | 0 | | 0,00% | |
| R0210 | Sonstige Anlagen | - | - | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0220 | Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | Preis des Fondsverwalters | marktbasiert | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0240 | Policendarlehen | Nominalwert | kostenbasiert | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0250 | Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | Barwertmethode | einkommensbasiert | 296 | 250 | 46 | | 18,50% | |
| R0260 | Sonstige Darlehen und Hypotheken | Barwertmethode | einkommensbasiert | 0 | 0 | 0 | | | |
| R0410 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Nominalwert | kostenbasiert | 8.660 | 8.660 | 0 | | 0,0% | |
| R0790 | Derivate (Passivseite) | Barwertmethode | einkommensbasiert | 0 | 0 | 0 | | | |

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch marktbasierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER Kranken hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich, da hierfür eine eigene Organisationseinheit zur Bewertung nach internationaler Rechnungslegung gebildet werden müsste. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand wäre für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wurde daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Trotz Anwendung der Erleichterungsregel unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Verbindlichkeiten unter dieser Position ausgewiesen werden.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf die jeweils relevanten Meldeformulare. Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Kranken als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Kranken sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“) wird laufend beobachtet. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen von Prognosebetrachtungen sowie im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Diese umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.
- Die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei wird die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan bewertet. Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt. Bei neuen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Eigenmittelbestandteilen erfolgt eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist. Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Die Eigenmittel der INTER Kranken umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Bei den Basismitteln der INTER Kranken handelt es sich in Höhe von T€ 447.587 um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Tier 3-Eigenmittel liegen in Form aktiv latenter Steuern in Höhe von T€ 7.007 vor.

Die Eigenmittel der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

| | | Gesamt | Tier 1 |
|--|--------------|--------------------|--------------------|
| | | | nicht gebunden |
| | | C0010 | C0020 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen gemäß Art. 68 der DVO (EU) 2015/35 | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 5.000.000 | 5.000.000 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 201.180.000 | 201.180.000 |
| Überschussfonds | R0070 | 142.094.667 | 142.094.667 |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 99.312.288 | 99.312.288 |
| Aktiv latente Steuern | | 7.007.255 | |
| Abzüge | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 454.594.210 | 447.586.955 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 454.594) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 355.282). Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer geringeren Ausgleichsrücklage.

Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittel

| | 2023 | 2022 |
|--|--------------------|--------------------|
| | T€ | T€ |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen gemäß Art. 68 der DVO (EU) 2015/35 | | |
| Grundkapital | 5.000.000 | 5.000.000 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 201.180.000 | 201.180.000 |
| Überschussfonds | 142.094.667 | 139.059.785 |
| Ausgleichsrücklage | 99.312.288 | 128.676.564 |
| Aktiv latente Steuern | 7.007.255 | 0 |
| Abzüge | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | 454.594.210 | 473.916.349 |

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die SCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung angegeben.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken liegt über dem vom Vorstand in der Risikostrategie festgelegten internen Schwellenwert von 150%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

| | | Gesamt | Tier 1 nicht gebun- den | Tier 1 gebun- den | Tier 2 |
|--|--------------|-------------|----------------------------------|-------------------------|--------|
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 454.594 | 447.587 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 454.594 | 447.587 | 0 | 0 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 480% | | | |

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die MCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung angegeben.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

| | | Gesamt | Tier 1 nicht gebun- den | Tier 1 gebun- den | Tier 2 |
|--|--------------|---------------|----------------------------------|-------------------------|--------|
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 447.587 | 447.587 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 447.587 | 447.587 | 0 | 0 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 1.051% | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Kranken gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Kranken gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB

| | SII 2023 | HGB 2023 | Unter- schie- ds- betrag |
|---|-------------|-------------|-----------------------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Vermögenswerte | 7.056.543 | 6.859.929 | 196.614 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 4.804 | -4.804 |
| Latente Steueransprüche | 7.007 | 20.340 | -13.333 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 63.829 | 44.979 | 18.850 |
| Kapitalanlagen | 6.892.863 | 6.697.008 | 195.855 |
| Darlehen und Hypotheken | 296 | 250 | 46 |
| Forderungen | 78.726 | 78.726 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 8.660 | 8.660 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermö- genswerte | 5.163 | 5.163 | 0 |
| Verbindlichkeiten | 6.600.949 | 6.576.029 | 24.920 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 6.539.056 | 6.519.206 | 19.850 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 493 | -493 |
| Eventualverbindlichkeiten | 5.130 | 0 | 5.130 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 12.050 | 12.447 | -397 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 5.833 | 6.467 | -634 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten | 1.465 | 0 | 1.465 |
| Andere Verbindlichkeiten | 37.414 | 37.414 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbind- lichkeiten | 1 | 1 | 0 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 455.594 | 283.900 | 171.694 |

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „R....“ (row, Zeile) und „C....“ (column, Spalte) beziehen sich auf die Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen). Positionen, bei denen sowohl der Wert

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Kranken verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

| | | 2023 |
|---------------------------|-------|--------|
| | | T€ |
| Solvenzkapitalanforderung | R0580 | 94.665 |
| Mindestkapitalanforderung | R0600 | 42.599 |

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2023

Solvabilitätskapitalanforderung

| | | 2023 |
|---|-------|----------------|
| | | T€ |
| Marktrisiko | R0010 | 604.775 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 7.347 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 162.002 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 |
| Diversifikation | R0060 | -107.900 |
| Risiko immaterieller Vermögensgegenstände | R0070 | 0 |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 666.225 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 30.625 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -602.185 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 94.665 |

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Kranken verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Kranken nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 20.284 auf T€ 94.665 gestiegen (Vorjahr: T€ 74.381). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Zinsentwicklung sowie den Wegfall der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung

| | | 2023 | 2022 |
|--|-------|----------------|----------------|
| | | T€ | T€ |
| Marktrisiko | R0010 | 604.775 | 565.555 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 7.347 | 8.110 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 162.002 | 157.249 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 | 0 |
| Diversifikation | R0060 | -107.900 | -104.781 |
| Risiko immaterieller Vermögensgegenstände | R0070 | 0 | 0 |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 666.225 | 626.133 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 30.625 | 30.058 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -602.185 | -564.992 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | 0 | -16.819 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 94.665 | 74.381 |

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der im vorherigen Unterabschnitt beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 9.128 erhöht. (Geschäftsjahr: T€ 42.599, Vorjahr: T€ 33.471).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Kranken verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Kranken hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

Mannheim, den 05.04.2023

INTER Krankenversicherung AG

Der Vorstand

Svenda

Dr.Koryciorz Schillinger

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------------|---|
| [C....] | Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte) |
| [R....] | Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile) |
| Abs. | Absatz |
| AC | Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs) |
| adiNOVo | adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock |
| aG | auf Gegenseitigkeit |
| AE | Auslegungsentscheidung |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AG | INTER: Arbeitsgruppe |
| AH | Allgemeine Haftpflicht |
| AHG | Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich |
| AHP | Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat |
| AIF | Alternative Investmentfonds |
| AK | Arbeitskreis |
| AKF | Abschlusskostenfaktor |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALADIN | INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme" |
| ALM | Asset-Liability-Management - Aktiv-Passiv-Management |
| AltZertG | Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen |
| AO | Abgabenordnung |
| AUZ | Aktuarieller Unternehmenszins |
| AV | Auslandsreisekrankenversicherung |
| AV | INTER Allgemeine Versicherung AG |
| AVB | Allgemeine Versicherungsbedingungen |
| AWG | Außenwirtschaftsgesetz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main |
| BAP | Beitragsanpassung |
| BBW | Barwert zukünftiger Beiträge |
| BCM | Business Continuity Management |
| BCS | Business Coordination Software |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------------|---|
| BE | Best Estimate (dt. Bester Schätzwert) |
| BEMA | Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen |
| BerVersV | Versicherungsberichterstattungs-Verordnung |
| BFV | Bornhuetter-Ferguson-Verfahren |
| BIA | Business Impact Analyse |
| BIS | BKM ImmobilienService GmbH |
| BKM | Bausparkasse Mainz AG, Mainz |
| BL | INTER: Bereichsleiter |
| BoS | Board of Supervisors |
| BSCR | Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung |
| BSI | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik |
| BSM | Branchensimulationsmodell |
| BÜ | Beitragsüberträge |
| BUV | (selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung |
| BUZ | Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung |
| BWV | Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft |
| BZSt | Bundeszentralamt für Steuern |
| CAFM | Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden |
| CCV | Cape-Cod-Verfahren |
| CDS | Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap |
| CLF | Chain-Ladder-Faktoren |
| CLV | Chain-Ladder-Verfahren |
| CMS | Compliance Management System |
| CoC | Cost of Capital – Kapitalkostensatz |
| ComF | Compliance-Funktion |
| CR | Combined Ratio |
| CRR | Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung |
| CRS | Common Reporting Standard |
| CSR | Corporate Social Responsibility |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e.V. |
| DBO | Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert |
| DE | Deutsch / Deutschland |
| DIIR | Deutsches Institut für Interne Revision e.V. |
| DPK | DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe |
| DRB | INTER: Dezentrale Risikobeauftragte |
| DRS | Deutsche Rechnungslegungs-Standards |
| DSGVO | Datenschutzgrundverordnung |
| DV | Datenverarbeitung |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------------|--|
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) |
| EBM | Einheitlicher Bewertungsmaßstab |
| EC | Extended Coverage – Allgefahrendeckung |
| ECAI | External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind |
| ED | Einbruch- / Diebstahlversicherung(en) |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| EMA | Einwohnermeldeamtsanfrage |
| EMIR | European Market Infrastructure Regulation |
| EPIFP | Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn |
| ESG | Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator |
| ESMA | European Securities and Markets Authority |
| ESTG | Einkommensteuergesetz |
| ETF | Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds |
| EU | Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis |
| EU | Europäische Union |
| EURV | Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung |
| EWR | INTER: Erwartungsrechnung |
| EWR / EWR-Raum | Europäischer Wirtschaftsraum |
| E&Y | Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| f.e.R. | für eigene Rechnung |
| FAMK | Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main |
| FATCA | Foreign Account Tax Compliance Act |
| FKAustG | Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz |
| FMA | future management actions |
| FLV | Fondsgebundene Lebensversicherung |
| FRS | FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC) |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin |
| GenRE | General Reinsurance |
| GewO | Gewerbeordnung |
| GewStG | Gewerbesteuergesetz |
| GKV | Gesetzliche Krankenversicherung |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------------|---|
| Glas | Glasbruchversicherung(en) |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GOÄ | Gebührenordnung für Ärzte |
| GoB | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung |
| GoBS | Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme |
| GOZ | Gebührenordnung für Zahnärzte |
| GO/ZD | INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste |
| GPV | Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| GwG | Geldwäschegesetz |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IBNER | incurred but not enough |
| IHS | Inhaberschuldverschreibung(en) |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| IA | INTER: Bereich INTER Akademie |
| IAS | International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards |
| IBAG | INTER Beteiligungen AG, Mannheim |
| IBNR | incurred but not reported – Spätschadenreserve |
| IDD | Insurance Distribution Directive |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| IIA | Institute of Internal Auditors |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IM | INTER: Bereich Immobilien |
| INBV, inBV | Inflationsneutrales Bewertungsverfahren |
| INTER | INTER Versicherungsgruppe |
| INTER Allgemeine | INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim |
| INTER Gruppe | INTER Versicherungsgruppe |
| INTER Kranken | INTER Krankenversicherung AG, Mannheim |
| INTER Kranken aG | INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim |
| INTER Leben | INTER Lebensversicherung AG, Mannheim |
| INTER Unternehmen | Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine |
| INTER Verein | INTER Versicherungsverein aG, Mannheim |
| INTER Versicherungen | Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine |
| InvG | Investmentgesetz |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------------|--|
| IR | INTER: Bereich Interne Revision |
| IRS | INTER Risikomanagement-Software |
| IS-B | Informationssicherheitsbeauftragter |
| ISMS | Informationssicherheitsmanagementsystem |
| ISO | Internationale Organisation für Normierung |
| IT | Informationstechnik |
| ITS | Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard |
| KAC | INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling |
| KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch |
| KAM | INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management |
| KAV | Kredit- und Kautionsversicherung |
| KKV | Krankheitskostenvollversicherung |
| KL | INTER: Bereich Kranken Leistung |
| KM | INTER: Bereich Kranken Mathematik |
| KNF | Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht] |
| KOM | Komposit |
| KOM-B | INTER: Bereich Komposit Betrieb |
| KOM-M | INTER: Teilbereich Komposit Mathematik |
| KOM-S | INTER: Bereich Komposit Schaden |
| KPI | Key Performance Indicator |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| KT | Krankentagegeld |
| KV | INTER: Bereich Kranken Vertrag |
| KV | INTER Krankenversicherung AG |
| KV | Krankenversicherung |
| KVAV | Krankenversicherungsaufsichtsverordnung |
| KVH | Kassenärztliche Vereinigung Hessen |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| KZVH | Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen |
| LEI | Legal Entity Identifier |
| LM | INTER: Bereich Leben Mathematik |
| LoB | Line of Business – Geschäftsbereich |
| LV | INTER: Bereich Leben Vertrag |
| LV | INTER Lebensversicherung AG |
| LV | Lebensversicherung |
| LW | Leitungswasserversicherung(en) |
| MaGo | Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------------|--|
| MaRisk / MaRisk (BA) | BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk |
| MCR | Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) |
| MJP | INTER: Mehrjahresplanung |
| MT | INTER: Bereich Marketing |
| MTA | maximal tolerierbare Ausfallzeit |
| MTW | maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit |
| NAP | Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess |
| nAd SV | nach Art der Schadenversicherung |
| NAV | Net Asset Value |
| NBR | Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung |
| nLV | Nichtlebensversicherung(en) |
| NOV | NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock |
| NPP | Neue Produkte-Prozess |
| NSLT | Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung |
| NSV | Namensschuldverschreibung(en) |
| NTZ | Notbetriebszeit |
| NW | Nachweisung(en) |
| OE | INTER: Bereich Organisationsentwicklung |
| OF | Own Funds – verfügbare Eigenmittel |
| OFS | Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| OWiG | Gesetz über Ordnungswidrigkeiten |
| PBE&P | Personalbedarfsermittlung und -planung |
| PERS | INTER: Bereich Personal |
| PKautV | Personenkautionsversicherung |
| PKV | Private Krankenversicherung |
| PKV-Verband | Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln |
| PLA.NET | ALM-Software |
| PLS | Passive Latente Steuern |
| PPV | Private Pflegeversicherung |
| PRS | Polnischer Rechnungslegungsstandard |
| PRST | Prämienrückstellung |
| PR-Teil | Prämienrückgewähr-Teil |
| PS | Prüfungsstandard |
| PSVaG | Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln |
| PUC-Methode | Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren |
| PwC | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------------|--|
| QM | Quartalsmeldung |
| QRT | Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare |
| RECHT | INTER: Bereich Recht |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung) |
| REIT | Real Estate Investment Trust |
| RevF | Interne Revisionsfunktion |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RGLA | Regional Governments and Local Authorities |
| RM | INTER: Bereich Risikomanagement |
| RMF | Risikomanagementfunktion |
| Rn. | Randnummer |
| RPT | Regress, Provenues, Teilungsabkommen |
| RSR | Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht |
| RT | Rückstellungstransitional |
| RückAbzinsV | Rückstellungsabzinsungsverordnung |
| RV | Rückversicherung |
| RW | INTER: Bereich Rechnungswesen |
| RWA | Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva |
| Rz. | Randziffer |
| SAA | Strategische Asset Allocation |
| SAG | Sanierungs- und Abwicklungsgesetz |
| SCR | Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage |
| SLA | Service Level Agreement |
| SLT | Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung |
| Solvency II-Richtlinie | Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie) |
| SQL | Structured Query Language |
| SR | Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote |
| SRK | Schadenregulierungskosten |
| SSD | Schuldscheindarlehen |
| SÜA | Schlussüberschussanteil |
| SÜAF | Schlussüberschussanteilsfonds |
| SV | Schadenversicherung |
| SW | Software |
| SwissRE | Schweizer Rückversicherungsgesellschaft |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------------|--|
| TBG | Technische Berechnungsgrundlagen |
| TCMS | Tax Compliance Management System |
| TPT | Tripartite Template |
| TV | Technische Versicherung |
| UFR | Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve |
| UK/KK | INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation |
| UPC | INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling |
| UPR | Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| UV | Unfallversicherung(en) |
| VA | Versicherungsaufsicht |
| VA | Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VAIT | Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT |
| VBL | INTER: Vertriebsbereichsleiter |
| VGW | Verbundene Wohngebäudeversicherung |
| VHV | Verbundene Hausratversicherung |
| VKF | Verwaltungskostenfaktor |
| VM | INTER: Bereich Vertriebsmanagement |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VN | Versicherungsnehmer |
| VOV | VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln |
| vt. | versicherungstechnisch |
| VTP | Vertriebspartner |
| VV | INTER Versicherungsverein aG |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| VwK | Verwaltungskosten |
| WAZ | Wiederanlaufzeit |
| WertR | Wertermittlungs-Richtlinien |
| WertV | Wertermittlungs-Verordnung |
| ZAG | Zukünftige Aktionärsgewinne |
| ZD | INTER: Bereich Zentrale Dienste |
| ZEM | INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management |
| ZESM | INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management |
| ZIE | INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso |
| ZSM | INTER: Bereich Zentrales Service-Management |
| ZÜ | Zukünftige Überschüsse |
| ZÜB | Zukünftige Überschussbeteiligung |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anlagenverzeichnis

Anlagen

Anlage B.1.2_Organigramm

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)

Meldebogen S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

zur Angabe von Bilanzinformationen

Meldebogen S.04.05.21

zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Meldebogen S.05.01.02

zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.12.01.02

zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.17.01.02

zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.19.01.21

zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Meldebogen S.23.01.01

zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Meldebogen S.25.01.21

zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Meldebogen S.28.01.01

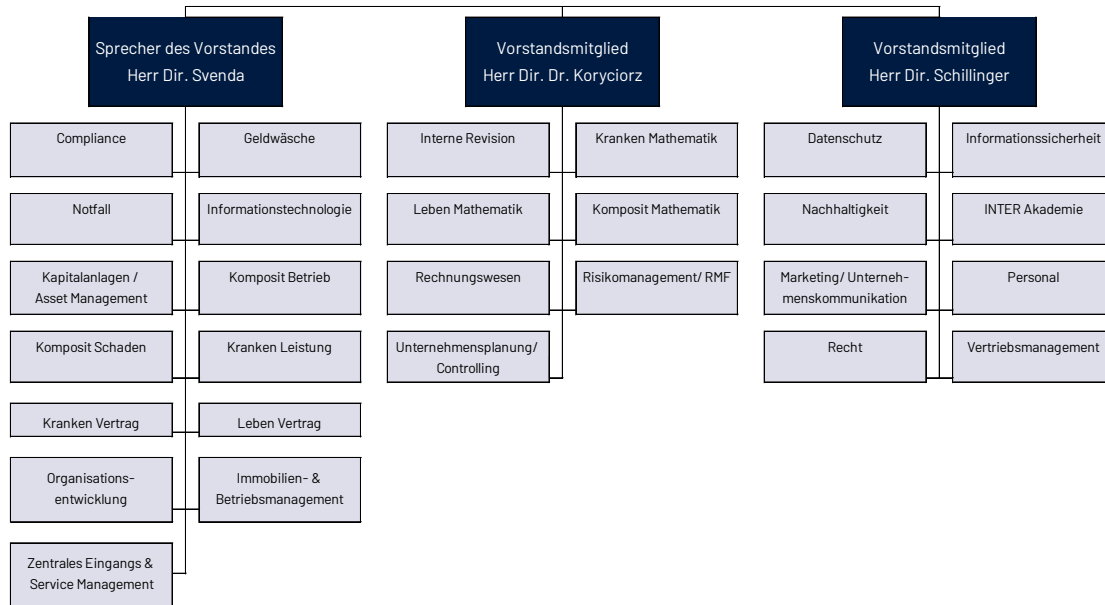
zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte

| in T€ | | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------|--------------------------|
| | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 7.007 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 63.829 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 6.892.863 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 61.157 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 0 |
| Aktien | R0100 | 790 |
| Aktien - notiert | R0110 | 0 |
| Aktien - nicht notiert | R0120 | 790 |
| Anleihen | R0130 | 3.593.339 |
| Staatsanleihen | R0140 | 981.023 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 2.612.316 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 3.190.577 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 47.000 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 296 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 296 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 0 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | R0310 | 0 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | R0330 | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 3.969 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 74.757 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 8.660 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 5.163 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 7.056.543 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken

Reg-Nr. 4145

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten

| in T€ | | Solvabilität-II- |
|---|--------------|------------------|
| | | Wert |
| | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 886 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 0 |
| Risikomarge | R0550 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 886 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 483 |
| Risikomarge | R0590 | 403 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 6.538.170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 6.538.170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 6.483.270 |
| Risikomarge | R0640 | 54.901 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 0 |
| Risikomarge | R0680 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 5.130 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 12.050 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 5.833 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 0 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 1.465 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 28.463 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 8.951 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 1 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 6.600.949 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 455.594 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4146

S.04.05.21 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

| | in T€ | Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen C0010 Herkunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensver- sicherung und Rückversicherungsverpflichtungen | | | | |
|---|-------|---|---|-------|-------|-------|-------|
| | | | C0020 Other count- ries | C0021 | C0022 | C0023 | C0024 |
| Gebuchte Prämien (Brutto) | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien (Direkt) | R0020 | 1.776 | 25 | | | | |
| Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung) | R0021 | 0 | 0 | | | | |
| Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung) | R0022 | 110 | 0 | | | | |
| Verdiente Prämien (Brutto) | | | | | | | |
| Verdiente Prämien (Direkt) | R0030 | 1.776 | 25 | | | | |
| Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung) | R0031 | 0 | 0 | | | | |
| Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0032 | 110 | 0 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto) | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt) | R0040 | 1.561 | 15 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung) | R0041 | 0 | 0 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0042 | 94 | 0 | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Brutto) | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Direkt) | R0050 | 341 | 3 | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung) | R0051 | 0 | 0 | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0052 | 8 | 0 | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.04.05 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

| | in T€ | Lebensversicherungs- verpflichtungen | | | | | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen |
|-------------------------------------|-------|---|-----------------|-------|-------|-------|---|
| | | C0030 | C0040 | C0041 | C0042 | C0043 | C0044 |
| | R1010 | Herkunftsland | Other countries | | | | |
| Brutto Gebuchte Prämien | R1020 | 753.949 | 10.718 | | | | |
| Brutto Verdiente Prämien | R1030 | 753.470 | 10.711 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | R1040 | 619.605 | 6.045 | | | | |
| Brutto angefallene Aufwendungen | R1050 | 115.916 | 1.131 | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | |
|---|---|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|---|--|---|---|---|---|
| | in T€ | Krankheitskostenversicherung C0010 | Einkommensersatzversicherung C0020 | Arbeitsunfallversicherung C0030 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040 | Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060 | Feuer- und andere Sachversicherungen C0070 | Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 1.801 | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 0 | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 0 | | | | | | | | |
| Netto | R0200 | 1.801 | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 1.801 | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 0 | | | | | | | | |
| Netto | R0300 | 1.801 | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 1.576 | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 0 | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 0 | | | | | | | | |
| Netto | R0400 | 1.576 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 345 | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1210 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | in T€ | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|--------------|--|----------|---|--|--------|---------------------------------|-------|------------|
| | | Rechts- schutzversi- cherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | 1.801 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | 110 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | 0 | | | | 0 |
| Netto | R0200 | | | | 110 | | | | 1.911 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | 1.801 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | 110 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | 0 | | | | 0 |
| Netto | R0300 | | | | 110 | | | | 1.911 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | 1.576 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | 94 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | 0 | | | | 0 |
| Netto | R0400 | | | | 94 | | | | 1.670 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | 8 | | | | 352 |
| Sonstige Aufwendungen | R1210 | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 352 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken

Reg-Nr. 4145

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | in T€ | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|---|--------------|--|--|--|-----------------------------|--|--|--|------------------------|----------------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 764.667 | | | | | | | | 764.667 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 0 | | | | | | | | 0 |
| Netto | R1500 | 764.667 | | | | | | | | 764.667 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 764.180 | | | | | | | | 764.180 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 0 | | | | | | | | 0 |
| Netto | R1600 | 764.180 | | | | | | | | 764.180 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 625.650 | | | | | | | | 625.650 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 0 | | | | | | | | 0 |
| Netto | R1700 | 625.650 | | | | | | | | 625.650 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 117.047 | | | | | | | | 117.047 |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | R2510 | | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 117.047 |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | 0 | | | | | | | | 0 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4146

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | in T€ | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|--|-------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--|--------------------------------------|--|
| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0090 | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | | | | | | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | in T€ | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--|--------------|---|--------------------------------------|------------------|--|--|--|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 6.483.270 | | | 6.483.270 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0090 | | | 6.483.270 | | | 6.483.270 |
| Risikomarge | R0100 | 54.901 | | | | | 54.901 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | 6.538.170 | | | | | 6.538.170 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | in T€ | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | 0 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| <i>Prämienrückstellungen</i> | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | -17 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 0 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | -17 | | | | | | | | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 520 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 520 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | 503 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | 503 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0280 | 49 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | 552 | | | | | | | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | 0 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | 552 | | | | | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken

Reg-Nr. 4145

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | | Z0010 Accident year [AY] | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|-------|-----------------------------|
| Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag) | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | | Summe der Jahre (kumuliert) |
| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | in T€ | C0170 | C0180 |
| in T€ | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | |
| Vor | R0100 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| N-3 | R0220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 |
| N-2 | R0230 | 495 | 46 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 541 |
| N-1 | R0240 | 241 | 77 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 318 |
| N | R0250 | 666 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 666 |
| Gesamt | R0260 | | | | | | | | | | | | 744 | | 1.525 |

| Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------------|-------|
| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinsten Daten) | |
| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | in T€ | C0360 |
| in T€ | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | |
| Vor | R0100 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-3 | R0220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-2 | R0230 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N-1 | R0240 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| N | R0250 | 112 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 109 |
| Gesamt | R0260 | | | | | | | | | | | | 109 | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4146

S.23.01.01 - Eigenmittel

| | in T€ | Gesamt | Tier 1 - nicht gebunden | Tier 1 - gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|----------------|-------------------------|-------------------|----------|--------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 5.000 | 5.000 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 201.180 | 201.180 | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 0 | 0 | | 0 | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Überschussfonds | R0070 | 142.095 | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 99.312 | | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 7.007 | | | | 7.007 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | 0 | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 454.594 | 447.587 | 0 | 0 | 7.007 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 0 | | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | 0 | | | 0 | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | 0 | | | 0 | 0 |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | 0 | | | 0 | 0 |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | 0 | | | 0 | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | 0 | | | 0 | 0 |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | 0 | | | 0 | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | 0 | | | 0 | 0 |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | 0 | | | 0 | 0 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Gesellschaft (kurz)

Reg-Nr.

S.23.01.01 - Eigenmittel

| | in T€ | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – ge- bunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|--------------|-----------------|-------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 0 | | | 0 | 0 |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 454.594 | 447.587 | 0 | 0 | 7.007 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 447.587 | 447.587 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 454.594 | 447.587 | 0 | 0 | 7.007 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 447.587 | 447.587 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 94.665 | | | | |
| MCR | R0600 | 42.599 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 480% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 1100% | | | | |

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.23.01.01 - Eigenmittel

| | in T€ | C0060 | | | |
|---|--------------|---------------|--|--|--|
| Ausgleichsrücklage | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 455.594 | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | 0 | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 1.000 | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 355.282 | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 99.312 | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 51.021 | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 37 | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 51.058 | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | in T€ | Brutto- Solvanz- kapital- anforderung C0110 | USP C0090 | Verein- fachungen C0120 |
|---|--------------|--|--------------|-------------------------------|
| Marktrisiko | R0010 | 604.775 | | 0 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 7.347 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 162.002 | | 0 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | | | 0 |
| Diversifikation | R0060 | -107.900 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | | |
| Basissolvanzkapitalanforderung | R0100 | 666.225 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 30.625 | | |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -602.185 | | |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | 0 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | | |
| Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 94.665 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a | R0211 | | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b | R0212 | | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c | R0213 | | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d | R0214 | | | |
| Solvanzkapitalanforderung | R0220 | 94.665 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | | |
| Annäherung an den Steuersatz | | Ja/Nein C0109 | | |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 | Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used | | |
| Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | | VAF LS C0130 | | |
| VAF LS | R0640 | | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre | R0680 | | | |
| Maximum VAF LS | R0690 | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{ML} -Ergebnis | R0010 | C0010 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|-------|-------|-----|---|--|
| | | | 102 | | |
| | | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | 503 | 1.801 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | | 110 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

INTER Kranken
Reg-Nr. 4145

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 | | |
|--|--------------|---------------|--|---|
| MCR _t -Ergebnis | R0200 | 142.315 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweck-gesell- schaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweck-gesellschaft) |
| | | | in T€ | |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen | R0210 | 5.386.820 | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 1.096.096 | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | |
| Berechnung der Gesamt-MCR | | | | |
| | | C0070 | | |
| Lineare MCR | R0300 | 142.418 | | |
| SCR | R0310 | 94.665 | | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 42.599 | | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 23.666 | | |
| Kombinierte MCR | R0340 | 42.599 | | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 0 | | |
| | | C0070 | | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 42.599 | | |